GANGWAY E.V.

Straßensozialarbeit in Berlin

Dokumentation der Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen 2009/2010

1. Projektarbeit und Streetwork
2. Netzwerk – Stadtteilarbeit
3. Interessenvertretung für Jugendliche und mit Jugendlichen
4. Beratung, Begleitung und intensive Einzelbegleitung
5. Informationsaustausch / Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden
6. Beratung, Begleitung Übergang Schule-Beruf

GELBE REIHE

VORBEMERKUNGEN

Standards, Qualitätsmerkmale und Arbeitsprinzipien des Arbeitsfeldes Streetwork/Mobile Jugendarbeit sind auf Träger-, Landes- und Bundesebene seit mehreren Jahren hinlänglich beschrieben. Wir bei Gangway e.V. sind sehr bestrebt, diesen Standards in unserer Arbeit einen sehr hohen Stellenwert einzuräumen.

Gleichzeitig agieren wir in Welten, die sich beständig verändern und uns ein hohes Maß an Flexibilität abfordern. Beständigkeit und Flexibilität gleichermaßen zu gewährleisten ist ein nicht einfaches Unterfangen und bedarf der stetigen fachlichen Auseinandersetzung.

In den Jahren 2009 und 2010 sind wir deshalb in Projektgruppen der Frage nachgegangen, inwieweit sich die Standards von Streetwork im Alltagshandeln der Streetworkteams widerspiegeln, wo die Fallstricke sind, denen wir im Arbeitsalltag begegnen, und wie wir mit den Gratwanderungen umgehen, die in der Straßensozialarbeit Normalität sind, weil wir es kaum mit normierten Situationen zu tun haben.

Eine Zusammenfassung der Diskussionslinien und -ergebnisse der Projektgruppen sind in dieser Arbeitsdokumentation veröffentlicht.
Wir haben bewusst die fragmentarische bzw. offene Form gewählt, da diese Diskussion nicht abgeschlossen ist. Insofern wollen wir einen Zwischenstand darstellen, der zu einer weiteren fachlichen Auseinandersetzung einladen soll.

1

PROJEKTARBEIT UND STREETWORK

DER VERSUCH EINER DEFINITION

Der Begriff *Projekt* oder *Projektarbeit* innerhalb der Jugend- und Jugendsozialarbeit bezieht sich auf die Bearbeitung eines bestimmten Themas durch eine Gruppe von Kindern und/oder Jugendlichen und deren BetreuerInnen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Korrekt wird der Begriff dann benutzt, wenn diese Arbeit die Merkmale nach DIN 69901 erfüllt. Danach sind Projekte zeitlich befristet, verfolgen ein eindeutiges Ziel, sind geprägt durch Komplexität, übergreifen mehrere Arbeitsbereiche und ihnen stehen nur begrenzte, in der Regel vorher festgelegte Ressourcen zur Verfügung.

Für die Praxis der Jugend(sozial)arbeiterInnen spielt daneben die ursprüngliche Bedeutung des lateinischen Wortes *Projekt* eine entscheidende Rolle. Der Begriff geht auf das lateinische Verb proiacere (pro = vor, für, iacere = werfen) zurück und wird von uns im Sinne von *besonders vorantreiben* benutzt. Innerhalb des i.d.R. mehrjährigen Zeitraumes, in dem Jugendliche durch Jugendarbeit und/oder Jugendsozialarbeit betreut werden, soll ein Projekt also eine besonders schnelle und entscheidende Entwicklung der Betreuten in eine vorher definierte Richtung herbeiführen.

Projektarbeit ist also eine Methode der Jugend- und Jugendsozialarbeit, die dann eingesetzt werden kann, wenn innerhalb einer begonnenen und unterstützenswerten Entwicklung die Intensität dieser Entwicklung nachhaltig beschleunigt werden soll.

PROJEKTE INNERHALB DES ARBEITSFELDES STREETWORK

Die Betreuung einer Jugendgruppe innerhalb des Arbeitsfeldes Streetwork vollzieht sich in der Regel in mehreren Phasen: Einer Kennenlern-Phase, in der es vor allem um den Aufbau einer vertrauensvollen und belastbaren Beziehung zwischen den Jugendlichen und den betreuenden Streetworkern geht, schließen sich weitere Arbeitsphasen an. Die Jugendgruppe und/oder ihre einzelnen Mitglieder werden durch Gruppenarbeit, Projektarbeit und Einzelfallbegleitungen darin unterstützt, sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Ausgehend vom spezifischen Hilfebedarf unserer AdressatInnen definieren sich adäquate Grundsatzziele:

I. Als „unerreichbar“ geltende Jugendliche zu erreichen *(Zielebene 1)* und
II. sie darin zu unterstützen, tragende Aspekte ihrer Ausgrenzung - soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen[1] - in einem mehrstufigen Prozess auszugleichen. (*Zielebene 2*)
III. Im Rahmen aufsuchender Jugendsozialarbeit sollen die Mitglieder der Jugendgruppe(n) zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigt werden (Integration). *(Zielebene 3)*

[1] In mehreren Gangway-Dokumentationen sind die sozialen Indikatoren individueller Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligungen ausführlich dargestellt.

Ausschließlich in den Phasen 2 und 3 spielt Projektarbeit eine Rolle und hat in der Regel das Meta-Ziel der sozialen Integration. In diesen Phasen haben Projekte die Funktion, soziale Kompetenzen und Lernerfahrungen zu vermitteln, die für ein Zurechtkommen in der Gesellschaft wichtig sind. Projekte ermöglichen z.B. die Anbindung an eine Freizeiteinrichtung, die Einbindung in den Stadtteil oder in andere gesellschaftliche Gestaltungsräume wie Arbeitswelt, Kultur, Politik, Sport und vieles mehr. In der Projektarbeit wird aber zudem deutlich, welche Jugendlichen zusätzliche Unterstützung benötigen bzw. in andere soziale Hilfesysteme vermittelt werden müssen.
Projekte innerhalb des Arbeitsfeldes Streetwork greifen Interessen und Bedürfnisse der Adressaten auf und haben einen Bildungscharakter, der den gewollten Entwicklungsschub unterstützt, wenn nicht erst ermöglicht. Sie richten sich nicht immer an bestehende Jugendgruppen, sie können auch konzipiert werden für Gruppen von Einzelpersonen mit gleichen Interessen und ähnlichen Problemlagen (z.B. GangwayBeatz, Legal Leben) oder sie können auch einzelne Jugendliche oder Jugendgruppen dazu animieren, sich mit etwas zu beschäftigen (z.B. Jugendwahl U18).
Um an dieser Stelle nicht abzuschweifen, beziehen wir uns im Folgenden ausschließlich auf die Konzeption von Projekten, die sich an betreute Jugendgruppen der Gangway-Teams richten.

KONZEPTION VON PROJEKTEN

Wie oben beschrieben, sind Projekte nur dann sinnvoll, wenn ein (Teil)Ziel innerhalb der Arbeit, also eine bestimmte Entwicklung der Jugendlichen, die eine zu unterstützende Wirkung rechtfertigt, bereits erkennbar ist.
Ein gescheiterter Kinobesuch, bei dem nur die Sozialarbeiter den Abspann erleben, ist die denkbar schlechteste Voraussetzung. Der Besuch in einer Imbissbude, wobei die Sozialarbeiter dem Betreiber die von den Kids geklauten Getränke zurückgeben müssen, erfüllt auch nicht die Kriterien einer Erfolg versprechenden Projektarbeit. Sie ahnen, was wir meinen.

Wenn es gelingt, ein gemeinsames Interesse der Gruppe zu finden bzw. zu erzeugen, kann ein Projekt sinnvoll sein.

Ein Beispiel:
Die Mitglieder einer Jugendgruppe, 15-17 Jahre alt, trinken regelmäßig und konsumieren Haschisch. Sie wissen in ihrer Freizeit nichts mit sich anzufangen, vieles ist einfach anstrengend oder zu teuer. Die betreuenden Streetworker haben in letzter Zeit viele Freizeitangebote unterbreitet, die auch gerne angenommen wurden. In persönlichen Gesprächen nahmen einige der Jugendlichen durchaus kritische Positionen zu ihrem Konsumverhalten ein, aber der Gruppendruck ist stärker, und „außerdem ist alles ja so langweilig“. Hier und da ist den Streetworkern aufgefallen, dass die Jugendlichen sich des Öfteren in Reimform beschimpfen und auch sonst „unsittliche“ Texte formulieren: „Ich bin der Größte in meinem Ghetto, alles ist schlimm, aber ich bin der King, ich fick alle Weiber, nimm ihn in den Mund“ etc. pp. Die Kids definieren sich als RAPPER.
Die Streetworker wollen erreichen, dass die Jugendlichen kritischer mit ihrem Konsumverhalten umgehen, ihre Freizeit sinnvoller verbringen und in absehbarer Zeit nicht nur auf „der Straße“ abhängen, sondern sich mit sich selbst sinnvoll beschäftigen. Das Angebot einer Jugendfreizeiteinrichtung, den Probenraum zu nutzen, steht.

Dazu müssen sie sich allerdings Regeln unterwerfen, zum Beispiel akzeptieren, verbindliche Absprachen mit den dortigen BetreuerInnen einzuhalten und sich anderen Jugendlichen gegenüber, die nicht zu ihrer Gruppe gehören, tolerant zu verhalten.

Angesichts der Komplexität der Teilziele, einer erkennbaren Entwicklung und eines gemeinsamen Interesses entschließen sich die Streetworker, ein HipHop-Projekt zu installieren.
Der Name und der sichtbare Inhalt eines Projektes richten sich also nach dem gemeinsamen oder zu weckenden Interesse der Jugendlichen.

FESTGELEGTE RESSOURCEN
Um das Projekt umzusetzen, braucht man zunächst einen Ort, regelmäßige Termine, einen Computer zum Texteschreiben und zum Komponieren von Musik, eine Musikanlage und einige Dinge mehr, von denen die Streetworker zu diesem Zeitpunkt noch gar nichts ahnen. Gebraucht werden in der Regel auch Fachleute, die von Texten und Musik etwas verstehen. Ein Projekt benötigt eine relativ hohe Menge an finanziellen, materiellen, zeitlichen und personellen Ressourcen.
Die Streetworker teilen der Gruppe mit, dass sie eine Möglichkeit für die Gruppe gefunden haben, mit selbst geschriebenen Texten und Musik vor großem Publikum aufzutreten.

ZEITLICHE BEFRISTUNG
Das vorhandene Interesse der Jugendlichen muss bis zum Abschluss des Projektes aufrechterhalten werden. Dazu ist es sinnvoll, den Jugendlichen ein attraktives Ziel in Aussicht zu stellen, um die Motivation zur Teilnahme und zum Durchhalten des Projektes zu fördern. Mit dem Vorhandensein benötigter Ressourcen, dem Zeitpunkt und dem Ort des Auftrittes sind Beginn und Ende des Projektes schon einmal festgelegt.

Nun beginnt die eigentliche Arbeit.
Ziel soll es sein, dass die Jugendlichen drei Lieder schreiben und komponieren. Die Texte dazu sollten nicht sexistisch, nicht beleidigend und Gewalt verherrlichend sein. Klar, dass den Jugendlichen dazu zunächst wenig einfällt. Die „Analmucke“ aus ihren Handys wird von uns abgelehnt. Der erste Termin endet also mit dem Auftrag an die Jugendlichen, Themen zu finden, die mitteilenswert für das in Aussicht gestellte Publikum sind.

Dies wird nicht die einzige Enttäuschung der Streetworker bleiben. Es wird heftige Diskussionen um die Texte geben, die Jugendlichen werden, wenn sie überhaupt kommen, nicht immer pünktlich sein. Sie sind selten nüchtern oder so aufgedreht, dass mancher Termin eher frühzeitig endet.
Ein nicht zu unterschätzender Teil finanzieller und personeller Ressourcen wird allein für motivierende Maßnahmen gebraucht.
Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit erlernen, Ernsthaftigkeit beweisen, kontinuierlich ein Ziel verfolgen, durch Höhen und Tiefen gehen, Frustrationen und Höhenflüge aushalten sind die Anforderungen in einem Projekt. Das dauert häufig länger, als man gemeinhin denkt. KOMPLEXITÄT der Anforderungen. Die Organisation einer Gruppenaktion ist, relativ gesehen, bedeutend einfacher: *„Wer kommt mit? Wann fahren wir? Wo soll es hingehen? Schafft ihr es auch, ohne zu kiffen? Wer wäscht ab und bringt meinem Kollegen den Kaffee ;-)?“*

Es ist geschafft! Nach einigen Monaten haben die Jugendlichen ihre Texte geschrieben und mit Hilfe eines Profis auch die Musik dazu komponiert. Alle sind voller Zuversicht. Beim Einüben der Lieder allerdings fällt auf, dass die Performance des Vortrags nicht gerade dazu beiträgt, die Streetworker in Stimmung zu versetzen.
Die Kids halten das Mikrophon cool, nur nicht an den Mund. Sie stehen auf der Bühne, als drohe ein Polizeieinsatz, die Aberkennung der Staatsbürgerschaft oder ein ernsthaftes Gespräch mit Mutti.

Also wird eiligst ein Performance-Workshop angesetzt. Die Einbindung von erfahrenen Fachleuten erfordert Ressourcen.
Während des Performance-Workshops gerät X mit seiner Freundin Y in Streit. Die beiden trennen sich. Y steigt aus dem Projekt aus. Somit fehlt die „Lead-Vocal" für mindestens einen Song. Die Lieder und die Performance müssen erneut eingeübt werden.
Rückschläge in Projekten sind einzukalkulieren.
Nach sechs Monaten ist das Ziel erreicht. Der Auftritt während eines HipHop-Festivals beginnt in 15 Minuten. F. fällt auf, dass er die CD mit der Musik zu Hause liegen lassen hat. Ein roter Golf fährt mit 120 km/h durch Lichtenberg.

Der Auftritt ist geglückt, die Truppe ist begeistert. Die Jugendlichen fordern mehr vom Gleichen. Die Streetworker besorgen eine weitere Auftrittsmöglichkeit. Stellen aber zugleich Bedingungen:
„Kein Alkohol vor den Proben! Mindestens drei Tonträger! Bei einer Zugabe nicht in´s sexistische Level zurückfallen! D. muss noch einen Termin bei der Jugendgerichtshilfe einhalten, P. ein Gespräch bei unserem Jobteam wahrnehmen, …! Sonst steigen wir nicht ein!"

Nach einem erfolgreich absolvierten Projekt zeigen Jugendliche nicht sofort ihre neu erworbenen Kompetenzen. Sie fallen zunächst einmal in ein Loch.
Bleiben Sie ruhig. Sie werden überrascht sein, welche Fähigkeiten die Jugendlichen hinzugewonnen haben. Es ist die Erinnerung an eine sehr intensive Zeit ihres Lebens, die sie nicht mehr los lässt. Wer ein solches Projekt geschafft hat, schafft auch andere Dinge.

Insofern ist Projektarbeit ein Spiegel von Alltagssituationen und ihren Herausforderungen:
Ein Haustier pflegen, den Mülleimer runterzubringen, nicht ständig und völlig zu Unrecht die Eltern beziehungsweise die Freunde zu nerven, einen Schulabschluss zu schaffen oder nicht gleich eine Beziehung in den Sand zu setzen, das ist gar nicht so einfach.

1

AKTUELLE DISKUSSIONSLINIEN ZUM SCHWERPUNKT PROJEKTARBEIT – STÄRKEN, CHANCEN, SCHWÄCHEN UND RISIKEN

Zunächst stellt sich der Projektbegriff häufig verwirrend dar:

- Ein Verein wird als Projekt bezeichnet.
- Einrichtungen der Jugendarbeit werden als Projekte bezeichnet.
- Der Begriff Projektfinanzierung ist im fiskalischen Bereich allgegenwärtig.
- Einem Verein angegliederte Angebote werden vereinsintern selbstverständlich als Projekte bezeichnet.
- Einzelne Aktivitäten und Aktionen wie z.B. Mädchenaktionstage und Stadtteilfeste nehmen Projektcharakter an.

Eine Differenzierung zwischen dem allgemeinen Begriff *Projekt* und dem *sozialpädagogischen Projektprozess* ist mehr als sinnvoll.

Projektideen der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit knüpfen an den Interessen und Bedürfnissen der von uns betreuten Jugendlichen an. Bezüglich unserer AdressatInnen schließen wir uns der soziologischen Interpretation von Projektarbeit durch Johannes Bastian und Herbert Gudjons an:[2]

> „ … *Gesellschaft und Erziehung, Elternhaus und Schule, sind nicht mehr a priori die Vorbereitung für vorausbestimmbare Lebensverhältnisse. Wenn die Zukunft aber weitgehend unbekannt ist, muss die junge Generation – exemplarisch – lernen, Probleme dann aufzugreifen und zu lösen, wenn sie auftauchen. Damit ist für die junge Generation intendiert, die Gestaltung ihrer Verhältnisse durch problemformulierendes und problemlösendes Handeln selber zu erlernen.“*

Projekte doubeln Alltagssituationen. Sie sind als Folie individueller Interessen und gesellschaftlich erforderlicher Bewältigungsstrategien zu verstehen. In unserem Fall sind sie nicht nur Potentiale individueller Selbstverwirklichung, sondern zugleich auch Übungsfelder gelingender Sozialisation.

Herausforderung in der Projektarbeit ist es aber, *Projektwelt* und *Alltagswelt* in ein produktives Verhältnis zu setzen. Das Spektrum geht zuweilen diametral auseinander. Eine Kollegin formulierte es kürzlich wie folgt:

> *„Der Sprayer mit drei Vorstrafen und einem Schuldenberg aus zivilrechtlichen Verfahren war ursprünglich mit dem Anspruch “Fame“ angetreten. Diesbezüglich wären eine legale Fläche, die im Stadtteil weithin sichtbar ist, und eine Ausbildung z.B. als Grafikdesigner kein schlechter Einstieg. Die Sache mit der Fläche steht. Hoffentlich hält der junge Mann auch die Ausbildung durch.“*

Projekte sind gewollt und haben sicher Hochkonjunktur! Ein Kollege brachte es so auf den Punkt:

> *„Projekte sind schön, bunt, vorzeigbar und gut abzurechnen. Moralisch einwandfrei und eine Freude für jeden Politiker.“*

Häufig unterschätzt werden die vorausgehende Arbeit und der pädagogische Prozesscharakter der Methode Projektarbeit. In unserem Fall Aufsuchen, Kontakte aufbauen, Beziehungen herstellen und erste Aktivitäten und Gruppenprozesse zu initiieren.

---

[2] Johannes Bastian und Herbert Gudjons - Das Projektbuch II, Bergmann & Helbig 1998

Verkürzt man diesen Prozess, können Hochglanzprojekte entstehen, zu denen ganz nebenbei die Jugendlichen kommen können.

STÄRKEN VON PROJEKTARBEIT

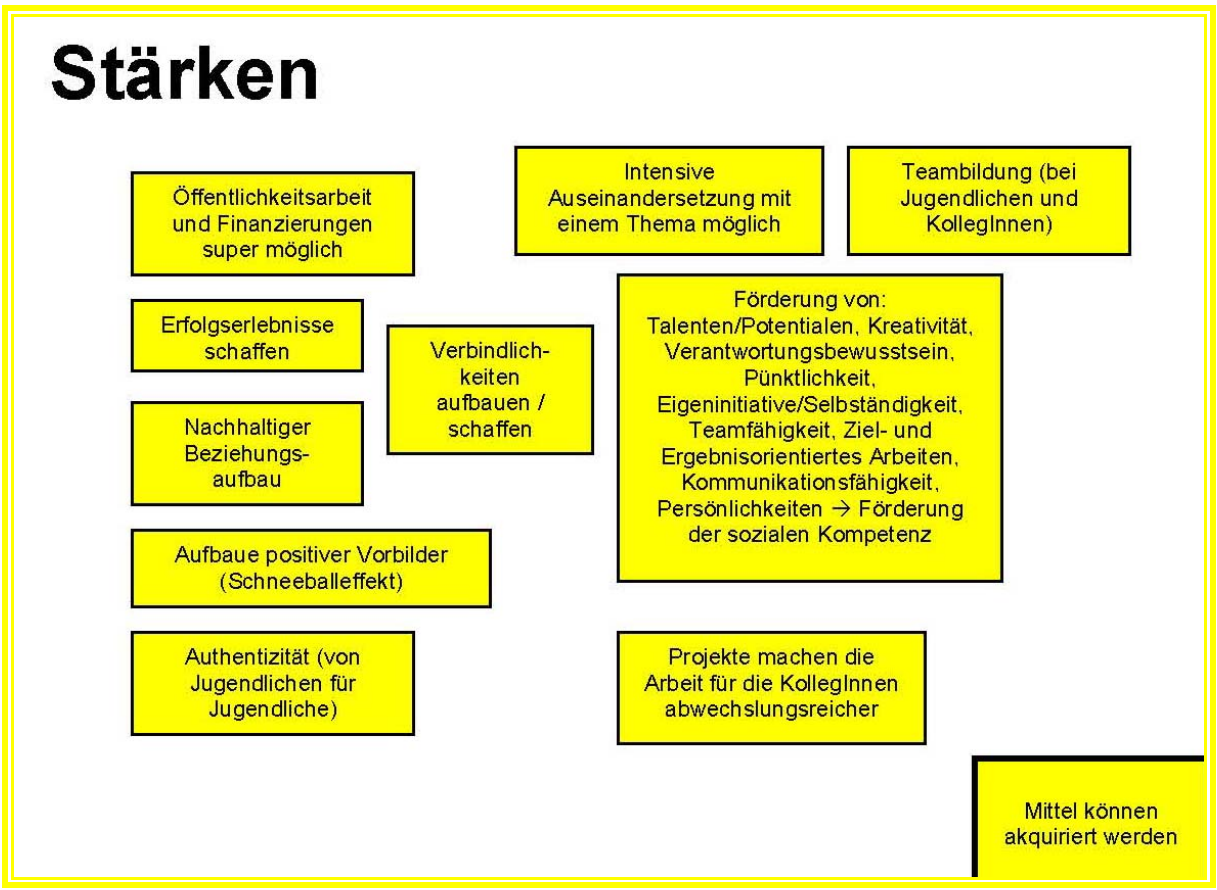

- Pädagogischer Schwerpunkt von Projektarbeit ist es, verloren gegangene Tagesstruktur in den Vordergrund zu rücken und diesbezügliche Defizite auszugleichen.
- Neben Erfolgserlebnissen wird auch der Umgang mit Konflikten und Misserfolgen erlernt.
- Förderung von Kreativität, Organisationstalent, Selbstdisziplin und Durchhaltever-mögen.
- Zugang zu Bereichen der Kultur- und Kommunikations- und Medienwelt sowie der Berufswelt.
- Erfahrungen im Umgang mit finanziellen Ressourcen.

1

CHANCEN VON PROJEKTARBEIT

Die Erfahrungen in der täglichen Straßensozialarbeit zeigen, dass die Arbeit mit Jugendlichen auf der Straße sich zum Teil und besonders in der Phase der Kontaktaufnahme nur schwierig gestalten lässt. Jugendliche zu motivieren, sich an Abmachungen zu halten oder sich überhaupt auf uns einzulassen, abgesehen von „Bonbon-Pädagogik“, sporadischen konsumorientierten Angeboten etc., kann gerade hier eine besonders große Herausforderung darstellen.
Solange die Projektideen aus dem Arbeitsfeld der Straßensozialarbeit entwickelt werden und sich an den Interessen der Jugendlichen orientieren kann Projektarbeit helfen:

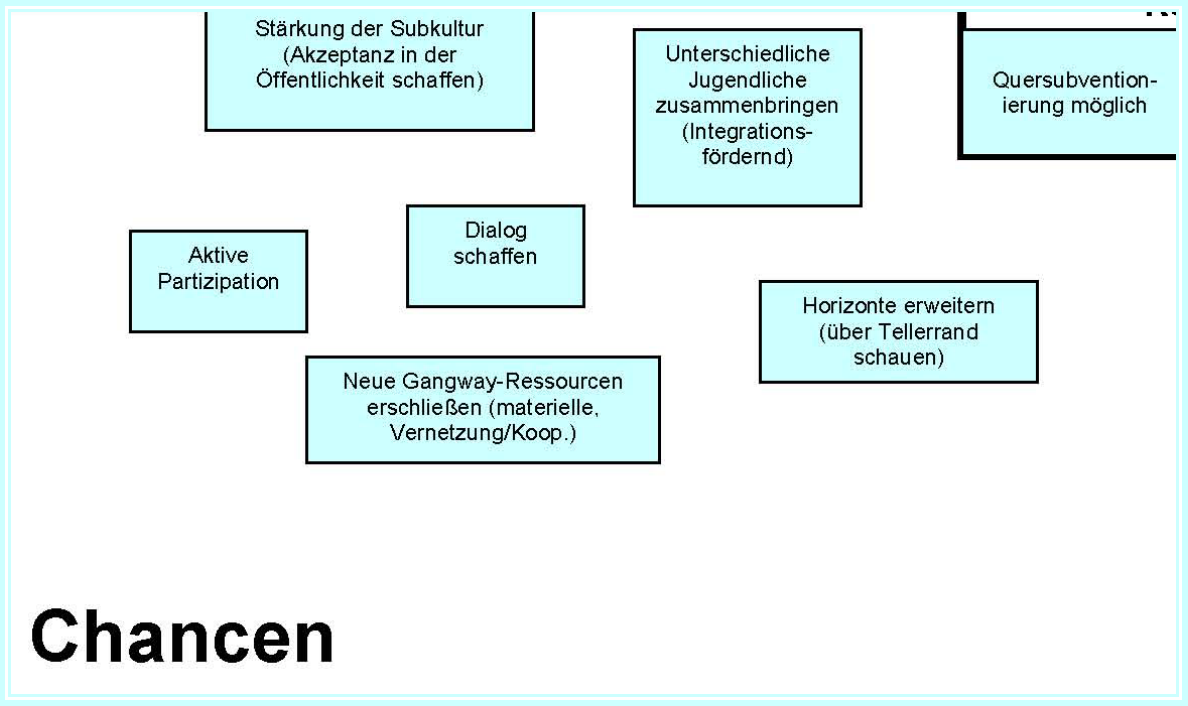

- den Beziehungsaufbau zu Gruppen zu intensivieren und durch Zusammenarbeit eine bessere Vertrauensebene herzustellen
- Jugendliche zu überzeugen, sich an Abmachungen und Regelwerke zu halten.
- Selbstvertrauen und Fähigkeiten der Jugendlichen zu fördern und zu stärken
- Jugendliche zu motivieren, Verantwortung zu übernehmen und ggf. fortführende Projektdurchgänge mit zu betreuen (*peer helper*)
- Wissen zu vermitteln, Denkprozesse anzuregen und Erfolgserlebnisse zu ermöglichen
- Klischees zu durchbrechen und die Jugendlichen mit durchaus kritischen Fragen ihres Verhaltens zu konfrontieren
- durch Projekte Aufmerksamkeit auf soziale Missstände zu lenken und Öffentlichkeit herzustellen.
- bei Bedarf und Interesse Jugendliche aus verschiedenen Bezirken/Kulturen zusammen zu bringen
- Gespräche zu führen und Hilfen anzubieten, die über das Projekt hinausgehen; in vielen Fällen schließt sich der Projektarbeit intensive Einzelbetreuung an

SCHWÄCHEN UND RISIKEN VON PROJEKTARBEIT

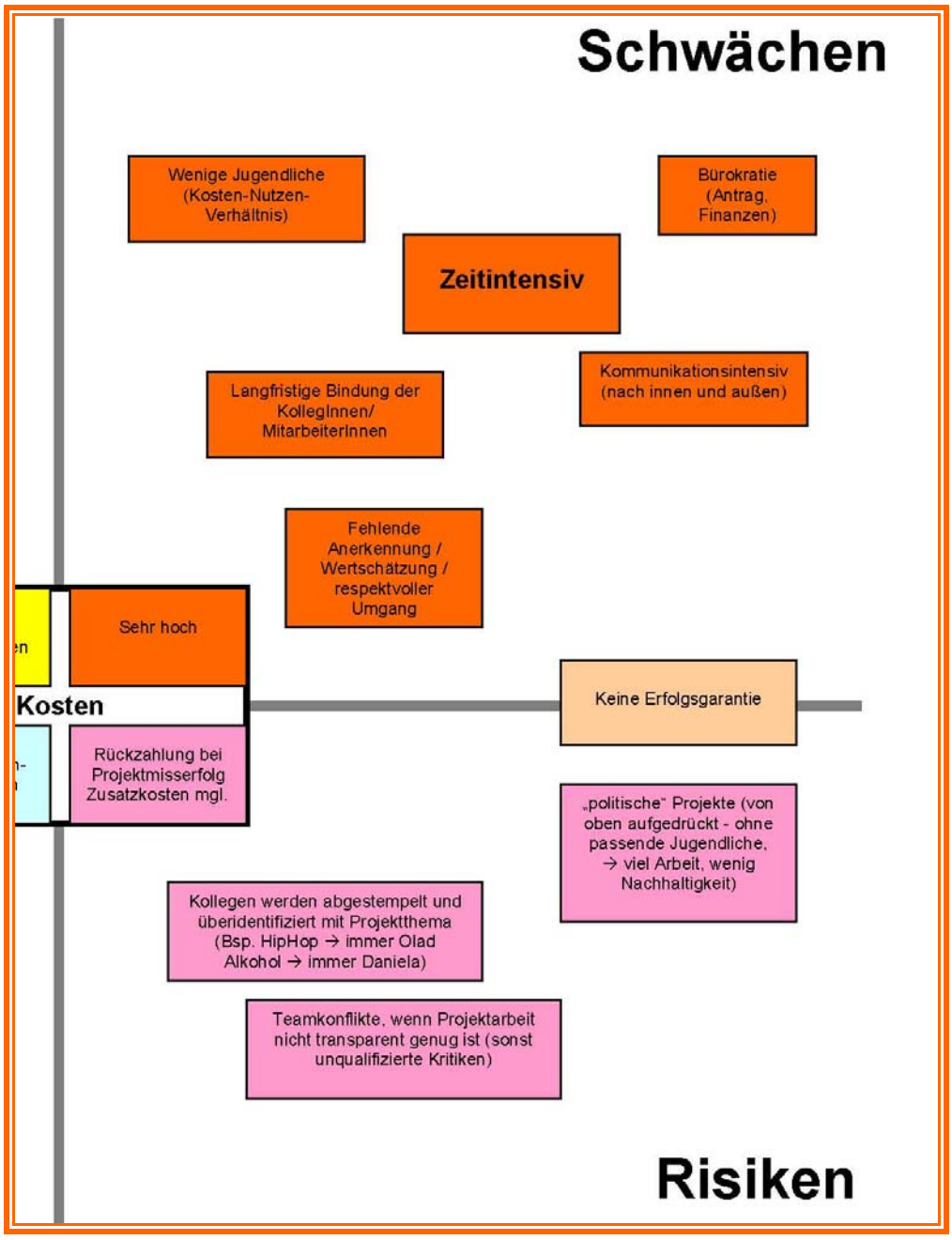

Risiko bedeutet gemäß dem „Project Management Institute" (PMI):
„Ein noch nicht eingetretenes Ereignis, welches einen positiven oder negativen Einfluss auf das Erreichen der Projektziele hat".

Das heißt nicht, dass Risiken ausschließlich negativ sein müssen. Die Aussage, dass in jedem Risiko auch eine Chance steckt, wird leider in vielen Projekten nicht oder nur unzureichend beachtet, was zur Folge hat, dass viele Chancen zur Verbesserung der Projektergebnisse ungenutzt bleiben.

- Qualitätsverlust durch Zeitdruck: *„Ein Projekt dauert immer länger, als man denkt!“*
- Qualitätsverlust aber auch, wenn keine zeitliche Begrenzung bzw. Zuspitzung bezüglich des Endes des Projekt erfolgt: *„Verlaufen sich im Sande.“*
- Qualitätsverlust durch Überforderung der Mitarbeiter, wenn keine Entlastung in anderen Aufgabenbereichen erfolgt.
- Zeitlicher Aufwand an Planung, Organisation und Durchführung werden häufig falsch eingeschätzt.
- Mangelnde interne Akzeptanz bezüglich spezifischer Projekte: *„Der macht ja nur Sport! Wenige sehen die Anforderungen an die Organisation einer berlinweiten Fußball-Liga.“*

Das Hauptrisiko besteht allerdings in der Überforderung der Jugendlichen. Im Gegensatz zur Gruppenarbeit fallen in der Projektarbeit tatsächlich alle Probleme zusammen. Kann man sich in der Gruppenarbeit gezielt Schwerpunkte und Themen entsprechend des Leistungslevels der Jugendlichen aussuchen, so ist in der Projektarbeit ein bestimmtes Niveau sozialer Kernkompetenzen unumgänglich notwendig. Aber es bestehen noch weitere Risiken:

- Häufig besteht die Gefahr der Verselbständigung von Projekten. Das Projekt ist sehr gut gelaufen. Das machen wir weiter! Das wiederholen wir! Obwohl sich die Bedingungen und die Anforderungen an die Adressaten bzw. die Adressaten sich selbst längst geändert haben.
- Man kann das Projekt doch noch erfolgreicher gestalten, wären da nicht einige *Risikokandidaten*! Zunehmend wird die Gruppe um das Projekt und nicht das Projekt um die Gruppe gestaltet. Die Gefahr der Ausgrenzung schwächerer Gruppenmitglieder ist in der Projektarbeit sehr hoch.
- Projekte sind abwechslungsreich. Auch für Sozialarbeiter. Der Wunsch, Aufsuchende Jugendsozialarbeit nach § 13.1 SGB VIII, Hilfen zur Sozialen Integration, auf Projektarbeit zu verkürzen, ist subjektiv durchaus nachzuvollziehen. Entspricht aber nicht der Aufgabenvielfalt des Arbeitsfeldes.

NETZWERKARBEIT VERSUS KOOPERATIONSWAHN

I. EINLEITUNG – KOOPERATION ODER ZWEI SEITEN EINER MEDAILLE

Wo kommt eigentlich der allgegenwärtige Kooperationswahn in der Sozialarbeit her?
Ängstlich denken wir ja schon rückwärts: *„Ja, natürlich wollen alle Synergieeffekte, nur offensichtlich wollen einige nicht `richtig` kooperieren!“* Und: *„Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, wer nicht Kooperation und Synergieeffekte in einem Atemzug erwähnt, hat das Leben fast verwirkt.“*

Irgendwann, so überraschend nicht, fiel der Hinweis*: „Wir werden uns noch zu Tode kooperieren.“*

Stunden *seminaristischen Hochgefühls* **-** Nicht ohne Genugtuung, aber mit vielen Fragen!
Die Stichworte sind schnell zusammen: Wir haben das Gefühl, es wird immer mehr! Wer einmal die *kooperationsbezogene E-Mail-Flut* erlebt hat, *wünscht sich die Zeiten ohne Telefon und mit der Papierrolle an der Wohnungstür zurück.*
„Wir sitzen hier aus Pflichtgefühl! Na, ja, man sollte in diesen Runden nicht fehlen! Ja, da sitzt das Amt und die Finanzierung für das nächste Jahr ist auch nicht sicher!“

Irgendwann, die älteren Kollegen haben sich erwartungsgemäß völlig verausgabt, gab es einen wenn auch zögerlichen Einspruch einer jüngeren Kollegin:
„Aber so schlecht sind die Kontakte zu unseren Mitstreitern auch nicht. Wir haben in Kooperation mit unseren Partnern viel für die Jugendlichen erreicht.“

Aber der Reihe nach! Das Eine muss ja das Andere nicht ausschließen!

II. EIN KRITISCHER BLICK AUF DIESE ENTWICKLUNGEN

Warum das Gefühl, dass die Anzahl der Gremien und der entsprechende Zeitumfang beständig steigen?

- Sonderprogramme haben zu einer Vielzahl von institutionalisierten Gremien geführt: Lokale Aktionspläne gegen Rechtsextremismus[3]. Suchtpräventionsprogramme. Landes- und EU Projekte. Bürgerhaushalte, ein kommunales Konzept. Vieles mehr.
- Die Regionalisierung hat sicher zu kleineren und überschaubareren Einheiten geführt, aber auch zu mehr Gremien für ein Team, das in mehreren Stadtteilen arbeitet. Das dazugehörige und von der Stadt Berlin eingekaufte Konzept der Sozialraumorientierung (SRO) nimmt nicht wenig Zeit in Anspruch. Ganze Fortbildungsreihen eingeschlossen.

[3] Die Teilnahme am Lokalen Aktionsplan bedeutet jährlich vier Netzwerktreffen. Wenn man `Glück` hat und im Begleitausschuss ist, noch zusätzlich ein monatliches Treffen. Der Aufwand an Vergabe, Abrechnung und Berichterstattung ist insofern beunruhigend, weil es sich häufig nur um einfache Stadtteilprojekte handelt.

- In einigen Sozialräumen haben sich `Unter-Arbeitsgruppen` gebildet: „*Man will ja auch mal ohne Amt bzw. Klartext über die eigentlichen Probleme reden. Sozialarbeiter unter sich“*. Diese Vorgehensweise kann zu einer Verdopplung der Gremien führen.
- Der fiskalische Druck hat zu einer gewissen *„Futtertrog-Mentalität“* geführt: *„Sehen und Gesehen werden“.* Mangelnde Präsenz gegenüber dem Geldgeber ist in Zeiten von Haushaltskürzungen nicht sonderlich hilfreich.
- Der ordnungspolitische Druck und der Kontrollcharakter durch die Bezirksämter haben zugenommen. In einem Stadtbezirk ist z.B. die Vergabe von Erziehungshilfen an Träger zu 1/3 an die vorjährige Anzahl von Hilfen, zu 1/3 an den Vorrang von ambulanten gegenüber stationären Hilfen und zu 1/3 an die Teilnahme an allen Gremien gebunden.
- Die Ausdifferenzierung der Zielgruppen und ihrer Problemlagen (Sucht, Gewalt, Rechtsextremismus, Demokratie, Partizipation, Jungen, Mädchen, Gender[4], Migration, Politische Bildung, Neue Medien etc.) hat sicher zu einem qualifizierten Verständnis in der Sozialarbeit geführt. Diese Querschnittsaufgaben, im SGB VIII bewusst als Professionalität und Selbstverständnis vor die Vielzahl der Arbeitsfelder gesetzt, verselbständigen sich mehr und mehr in getrennte Aufgabenbereiche. Zunächst in Gremien.

  Es erfolgt die Bildung einer Arbeitsgruppe. Standards müssen erarbeitet werden. Das geht nicht ohne Fortbildung. Die Satzung einer AG nach § 78 SGB VIII ist auch nicht ohne. Nur so hat man Rederecht im Jugendhilfeausschuss. Wer werden die Sprecher? Jetzt sind Themen für die Jahresplanung zu erarbeiten. Laufen die ersten Aktionen, gilt es Kriterien ihrer Wirksamkeit zu erarbeiten.

  Suchtpräventionstag. Weltspieletag. Fußballturnier. Mädchentag. Kein Stadtteilfest, kein Präventionstag, keine Aktion der politischen Bildung ohne dieselben Akteure und dieselben guten Angebote. Ein Kollege formulierte es vor kurzem unorthodox: *„Lasst uns die Aktionen machen. Kurz treffen. Absprachen. Durchführung. Beim Bier auswerten. Das kann man auch ohne Mitspracherecht im Jugendhilfeausschuss machen.“*
- Arbeitsgruppen und ihre Leistungsangebote müssen evaluiert werden. Zudem haben sich die Anforderungen an das Spektrum Evaluierung und Wirksamkeitsdialog nicht verringert. Nicht im Geringsten ein Veto gegen Evaluierung. Aber frühzeitig wurde darauf hingewiesen, dass aus dem Spektrum der vielen Evaluierungsmechanismen gezielt und bedarfsgerecht einzelne Elemente auszuwählen sind. In Berlin wird dennoch von den FZE jährlich das gesamte Handbuch zum Wirksamkeitsdialog `abgearbeitet`.
- Zudem hat sich ein Kooperationsverständnis[5] entwickelt, das die verschiedenen Ebenen von Netzwerkarbeit nicht berücksichtigt. Kooperationszusammenhänge sind häufig statisch und uneffektiv.

[4] Dem neuesten Trend entsprechend und weil sich vermutlich die jeweils `*sozialpädagogisch und ideologisch hoch gerüsteten Truppenteile*` nicht einigen können, wird es demnächst in einem Bezirk nicht nur eine AG Mädchen und eine AG Jungen geben, sondern sich auch noch eine AG Gender bilden.

[5] Die Arbeitsgruppe wird sich später für den Begriff *Netzwerkarbeit* entscheiden. *Kooperation* ist eine Form von Netzwerkarbeit.

- Nicht Gremienarbeit aufgrund von Notwendigkeiten, sondern als Struktur von „oben vorgegeben“ ist häufig Alltag. Im Zuge der Umstrukturierung der Jugendämter waren manche MitarbeiterInnen zwecks Legitimation des eigenen Arbeitsbereiches auf die Sicherung ihrer Arbeitsgruppen aus.
- Unsicherheit im Zusammenhang mit den Entwicklungen in den Stadtteilen und reale wie auch überhöhten Erwartungshaltungen an Streetwork führen zu verstärkter Nachfrage und Präsenz.
- Stichwort: Synergieeffekte und `Kooperationsspirale`. Zunehmende soziale und gesamtgesellschaftliche Verwerfungen, die im Entferntesten in der Jugendhilfe ressortieren, hofft man durch die Effektivierung von Kooperationszusammenhängen im Bereich Jugend aufzufangen. Hierzu ein Beispiel aus dem Seminar:

Kooperation. Häufig sitzen Sozialarbeiter an einem Tisch, die Probleme lösen sollen, die gar nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen.
Kümmert euch mal um die drei Hochhäuser. Sozialer Brennpunkt im Stadtbezirk. Die Sozialarbeiter sind hoch motiviert. Arbeitsgruppen. Drei Unterarbeitsgruppen. Problemlagen analysieren. Ziele definieren. Handlungsschritte formulieren. Angebote unterbreiten. Erfolgsindikatoren benennen.
Ein halbes Jahr später. Besser kooperieren! Hier gibt es noch Reibungsverluste! Gibt es da nicht eine Theorie aus Baden-Württemberg?
Ein Jahr später. Bestens geschult. Noch mehr Problemlagen im Kiez analysiert. Vier Arbeitsgruppen. Der Vorschlag, sechs Arbeitsgruppen zu bilden, fiel nur deshalb durch, weil die Zahl der Akteure eines Gremiums auch irgendwann begrenzt ist.
Ein Jahr später. Irgendwann fragt eine Kollegin: *„Warum kommt eigentlich nie der Hauseigentümer zu unseren Treffen? Trotz Einladung. Der verdient doch Kohle ohne Ende, wenn der die Hartz IV Empfänger alle in ein Haus steckt. Machen wir Mieterbefragungen, geht es immer um Arbeitslosigkeit und Jobsuche. Unser Jugendklub bietet Mittagessen an, weil sich Frühstück, Mittag und Abendessen einzelner Kinder auf Chipstüten reduziert. Sechzig Kinder kommen regelmäßig. Später achtzig. Aber ein Jugendklub ist keine Großküche.*
Versteht mich nicht falsch. Wir haben viel erreicht. Ein Kinderfest auf dem Vorplatz. Die Jugendlichen besuchen die umliegenden Freizeiteinrichtungen. Familienhelfer gehen in die Hochhäuser. Streetworker kommen mit den Kids ins Gespräch. Das Musical im Kiez und der Weltspieletag waren ein Erfolg. Vieles mehr. Aber können wir die Arbeitslosenquote senken?“
An dieser Stelle die negative Definition von Kooperation:
„Ein fahrlässig überhöhtes Phänomen nicht nur der Jugend- und Sozialarbeit. Mit folgenschwerer Definition und vor allem eingeschränkter Haftung:
Mittels Synergieeffekte alle gesellschaftlich nicht lösbaren Probleme lösen zu wollen und bei völlig (un)erwartetem Misserfolg die jeweiligen Kooperations-partner sich selbst zu überlassen. Folgen individueller Schuldzuweisungen sind nicht auszuschließen.“

Erst kürzlich berichtete mir ein Kollege, wie er nächtens schweißgebadet aufwachte. Er hatte im Traum, sicher etwas unüberlegt, seiner Freundin einen Kooperationsvertrag angeboten.
Ich frage: Eheberatung? Er meint: Eher Burnout, Therapie! Ich weise unter dem Aspekt der Kostenintensität darauf hin, die Sache noch einmal genau abzuwägen.

III. STREETWORK – EIN ORIGINÄRES FELD FÜR NETZWERKARBEIT

Zunächst zwei Kurzdefinitionen zum Arbeitsfeld Aufsuchende Jugendsozialarbeit (AJSA), die den Netzwerk- und Vermittlungscharakter von Streetwork im Ansatz umreißen:

- Aufsuchende Jugendsozialarbeit wendet sich an junge Menschen, die von den herkömmlichen sozialen Institutionen nicht mehr erreicht werden bzw. erreicht werden wollen, deren Situation aber durch Jugendsozialarbeit zu verbessern wäre. (Gangway e.V., 1990)
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit ist eine niedrigschwellige und lebenswelt-orientierte sozialpädagogische Unterstützungs-, Vermittlungs- und Integrationsdrehscheibe. (Gangway e.V., 2005)

Streetwork sucht Jugendliche in ihrem Lebensraum auf und bietet Unterstützung ohne Vorbedingungen an. Ohne Vorbedingungen bedeutet, sich der ganzen Person bzw. Gruppe zuzuwenden und Probleme zunächst nicht `wegzusortieren`. Der ganzheitliche Ansatz Aufsuchender Jugendsozialarbeit, die Komplexität sozialer Problemlagen und die professionelle Spezialisierung und Arbeitsteilung der Sozialarbeit machen den Kontakt zu und die Vermittlung in andere Arbeitsfelder und weiterführende Hilfen notwendig. Eine Kollegin hat in der Diskussion zum Thema *„Warum Schnittstellen? Warum arbeitsfeld- und ressortübergreifend? Warum Kooperation“* Folgendes formuliert:

> *„Letztendlich setzte sich bisher immer die Erkenntnis durch, dass Straßensozialarbeit allein nicht in der Lage ist, die Lebenssituation von Jugendlichen grundsätzlich zu verbessern. Aufsuchende Jugendsozialarbeit ist in den verschiedenen Bereichen ein Teil der Angebotspalette für, laut Berliner AG KJHG, besondere Zielgruppen. Streetwork wirkt v.a. deshalb besonders effektiv, weil das Angebot nicht für sich allein steht, sondern im Sinne einer maßgeschneiderten Unterstützung immer wieder auf andere, bestehende Angebote zurückgreifen muss. Im Interesse unserer Adressatinnen befördern wir deshalb weiterführende Angebote, auf die unsere Jugendlichen angewiesen sind."*
>
> (Steffi Rau, Streetworkteam Schöneberg)

Auch der Wunsch nach einem Raum in einer Freizeiteinrichtung, die Organisation eines Theatermusicals oder Ärger im Stadtteil benötigen Ansprech- bzw. Kooperationspartner.
Aufsuchende Jugendsozialarbeit ist auf (fast) allen Handlungsebenen auf professionelle Partner und entsprechende Netzwerke[6] angewiesen. Schon im § 9 SGB VIII wird ausgeführt:

- „*Darüber hinaus ist Tendenzen der Jugendhilfe entgegenzuwirken, durch Ausbau und Differenzierung von Einrichtungen und Diensten **„schwierige“ junge Menschen auszugrenzen**. Ein solches Vorgehen widerspricht der lebensweltorientierten Hilfe, die darauf ausgerichtet sein muss, Hilfen für Menschen mit besonderen Problemen in den Kontext allgemeiner Hilfen zu integrieren – unbeschadet dessen, **dass besondere und zusätzliche Anstrengungen und damit auch Dienstleistungen notwendig sind, die nicht in der Jugendhilfe resortieren**[7]**.***

[6] Selbst Berufseinsteiger verfallen sicher nur einmal der Omnipotenz, ohne medizinisch-psychologische Intervention einen Borderline-Klienten zu begleiten.

[7] § 9 SGB VIII – Grundsatzziel von AJSA – Gleichberechtigte Teilhabe endet nicht bei den Leistungen des SGB VIII (Öffnung des Arbeitsfeldes in andere Gestaltungsbereiche)

IV. FRÜHERE ANALYSEN UND UNSERE STATISTIK

Beim ersten Treffen unserer Arbeitsgruppe beklagten alle KollegInnen die von ihnen empfundene Zunahme an Gremien. Um dieses subjektive Gefühl zu untersetzen bzw. zu hinterfragen, wurden zwei Aufträge ausgelöst. Zunächst: Alle verfügbaren Statistiken aufzuführen, die Gangway zu diesem Thema bisher erstellt hat.

Statistische Ergebnisse von uns durchgeführter bzw. mitgestalteter Fachtagungen und wissenschaftlicher Analysen in der Vergangenheit[8].

- → „Gremienarbeit" = **9,9 %**
  (Fachtagung Berliner StraßensozialarbeiterInnen 1995)
- → „Gremienarbeit" 5,4%; und „Fachspezifische Arbeitsgruppen" 5,0% = **10,4 %**
  (PraktikerInnentreffen Ö/CH/BRD, Berlin 1996)
- → „Gremienarbeit" = **12,0 %**
  (Streetworkertreffen Gelnhausen 2000)
- → „Bez. Gremien" 9,0%, und „Kooperation/Vernetzung" 5,0% = **14 %**[9]
  (Arbeitsmaterialien zur Qualitätsentwicklung/Gangway e.V. 2002)
- → „Infrastrukturelle Tätigkeiten" = **9,0 %**
  (Evaluation der Streetwork und der mobilen Jugendarbeit in Berlin 2007)

Das gefühlte statistische Ergebnis der Mitglieder unserer Arbeitsgruppe lag bei ca. 15 %.

Vor unserer statistischen Erhebung einigten wir uns auf eine Kurzdefinition von Gremien- bzw. Netzwerkarbeit:

> *„Unter Gremien- und Netzwerkarbeit verstehen wir die Teilnahme an nicht unmittelbar KlientInnen- und/oder gruppenbezogenen organisierten Treffen mit anderen Anbietern der Jugendhilfe bzw. im Stadtteil tätigen Akteuren."*

Ohne unsere Definition auch nur im Ansatz anzuzweifeln, war es erfahrungsgemäß notwendig, den Sachverhalt näher zu präzisieren und die wirklich bösen Fragen zu formulieren. Hier die Mitschrift unseres Protokollanten:

Was heißt das und was heißt das vor allem nicht?

- „… Teilnahme an …„heißt natürlich auch „Organisation von Treffen…"
- „… nicht unmittelbar KlientInnen- und/oder gruppenbezogenen …" meint z.B. **nicht** das Gespräch mit der Frau von der U25-Abteilung des Jobcenters wegen der Hilfe für Klientin XY[10]. **Gemeint** wäre aber z.B. ein Treffen mit der U25-Abteilung des Jobcenters, um über die allgemeine Lage von Jugendlichen im Bezirk zu sprechen.
- „… organisierten …" Das Kaffeetrinken mit den KollegInnen einer Einrichtung während eines Rundganges und der dabei zufällig entstehende Plausch fallen auch **nicht** unter diese Definition.

---

[8] Drei Anmerkungen: Glaube nie Statistiken, die du nicht selbst erstellt und/oder selbst `gefälscht` hast! Die Kategorien unterschiedlicher Statistiken sind selten kompatibel. Selbst wenn sie es wären, ist eine Trennung der Kategorien ausgesprochen kompliziert, da die Tätigkeitsprozesse häufig ineinander übergehen. Dennoch ergibt sich ein Trend.

[9] Die Trennung in bezirkliche Gremien und Kooperation/Vernetzung ist schwer nachvollziehbar.

[10] Fällt klar unter den Bereich „Einzelbegleitung"; Kontaktarbeit zur Vorbereitung von Einzelfallbegleitung.

- „… Treffen …“ Hier ist unserem Protokollanten im Nachgang noch etwas aufgefallen: Was ist z.B. mit der Arbeitszeit, die beim Schreiben von Mails oder bei Telefonaten anfällt?[11]
- „ … mit anderen Anbietern der Jugendhilfe …“ Runden, in denen ausschließlich Gangway-KollegInnen sich gegenseitig ihres Halbwissens versichern (z.B. Gesamtteam oder auch die „AG Netz“), fallen ebenfalls **nicht** unter diese Definition[12].
- „ … im Stadtteil tätigen Akteuren.“ Hierzu zählen alle Institutionen/Personen, die für die Arbeit relevant sind, seien es nun AnwohnerInnen, Gewerbetreibende oder gar auch die – schluck! – Polizei.

Und auch hier hatte der Protokollant der Arbeitsgruppe *Definition* noch eine Frage: Wie definiert sich eigentlich „Stadtteil“? Ist damit nur der Sozialraum, der Bezirk, die ganze Stadt, gar der gesamte Erdball gemeint?

Wir waren drauf und dran, diesen Querulanten unserer Arbeitsgruppe zu verweisen.

Der zweite Auftrag bestand darin, dass alle Teilnehmer der Arbeitsgruppe über ein halbes Jahr den Anteil Gremienarbeit/Vernetzung/Kooperation im Verhältnis zur Gesamtarbeitszeit erheben. Wenn ein Team 3 MitarbeiterInnen hat, die über Arbeitsverträge mit jeweils 40 Wochenarbeitsstunden verfügen, so hat das Team im Zeitraum von Oktober 2008 bis März 2009 eine Gesamtarbeitszeit von:

3 (MA) x 40 (h/Wo) x 25,5 (Wochen) = 3.060 h
Pauschale – abzüglich Urlaub/Krankheit = 2.640 h

Hier die Ergebnisse unsere *Hausstatistik*, an der KollegInnen aus sieben Teams teilgenommen haben:

Anteil der Gremienarbeit an der Gesamtarbeitszeit in Prozent

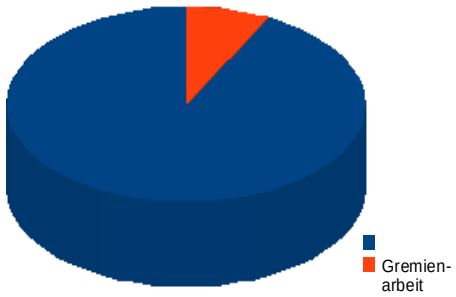

[11] Ein Beispiel für die Überlagerung von Tätigkeitsbereichen. Fällt sonst gemeinhin in den Bereich Querschnittstätigkeiten.

[12] Guter Hinweis. Wohin gehören vereinsinterne Gremien? Zudem fragte ein Kollege noch vor der ersten Kaffeepause: „*Können wir uns auf den Namen AG Netz einigen, er komme sonst in seinem Kalender durcheinander*“.

Teams	Mitarbeiter-Innen	Geleistete Stunden (h)	Besuchte Gremien (h)	Anteil (%)
Lichtenberg	2	1760	174	9,9
Hohenschönhausen	3	2640	158	5,98
Pankow	3	2640	148	5,6
Prenzlauer Berg	3	2640	221,5	8,39
Treptow	2	1760	95	5,39
Friedrichshain-Kreuzberg	5	4400	350	7,95
Tiergarten	2	1760	161	9,41
gesamt	**20**	**17600**	**1307,5**	**7,52**

V. EINE UNERWÜNSCHTE STATISTIK – Und eine Reihe von Argumenten für die nicht nur subjektiv gefühlte Zunahme der Gremienarbeit

Nachdem unsere Statistik nicht die `*erwünschten*` Ergebnisse gebracht hatte, der Vorschlag nahe lag, vielleicht doch auf `*reset*` zu drücken und sich einem eher unverfänglichen, gar *vernünftigem* Thema zuzuwenden, nachdem also die Phalanx der Straßensozialarbeit arg niedergeschlagen am Boden lag, fanden sich, wenn auch mit gedämpfter Euphorie, eine Reihe nachvollziehbarer Erklärungen:

- Die Mehrzahl der zu besuchenden Gremien wird fast nur noch durch Teamaufteilung realisiert. Es ist unrealistisch und nicht effektiv, dass alle drei Teammitglieder eine AG besuchen. Der notwendige Informationsaustausch, die Kompensation, fällt dann in den Tätigkeitsbereich (Team)Reflexion.
- Im Zuge der neuen Medien erfolgt der informative wie auch informelle Teil der Netzwerkarbeit zunehmend digital. So verwundert es nicht, dass der prozentuale Anteil der Querschnittstätigkeiten zugenommen hat. Die Zunahme von Telefonaten, Mails etc. als Formen der Netzwerkarbeit und Kommunikation fällt somit verstärkt in den Bereich der Querschnittstätigkeiten – oder um es einfacher auszudrücken – Büroarbeit!
  (Statistik Gangway e.V. 2007/2008; Querschnittstätigkeiten = 22 %; Dieser Anstieg erklärt sich aber auch durch den im SGB VIII nicht mehr aufgeführten Bereich *Öffentlichkeitsarbeit*, der dorthin `verschoben` wurde.)
- Nicht abwegig erscheint, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Netzwerkarbeit im Tätigkeitsfeld Projektarbeit „ versackt“![13]
- Mit der Einführung der Sozialraumorientierung fließen nicht unerhebliche Zeitkontingente in den Bereich Stadtteilarbeit, `*ohne auch nur je einem jungen Menschen begegnet zu sein*`. Stadtteilarbeit=Netzwerkarbeit?
- In einer Reihe von Bezirken gibt es informelle Vereinbarungen, dass die Teams nicht alle Gremien wahrnehmen müssen, wiewohl die Bezirksämter dies gerne sehen würden. Abwesenheit macht aber auch nicht wirklich glücklich.

[13] Viel Zeit fließt in die Einbeziehung von Projektpartnern. In der Gangway-Senatsstatistik 2009 wird unter Netzwerkarbeit u.a. in besuchte Gremien und Arbeitstreffen mit Kooperationspartnern unterschieden. Es geht auch um Kooperationsprojekte. Liegt der Schwerpunkt hier noch auf Kooperation oder schon auf Projektarbeit?

- Die Vor- und Nachbereitung wie auch die Auswertung diverser Arbeitsgruppen, insbesondere in Funktionen als Sprecher, Mitglied von Unterausschüssen bzw. Begleitgremien, hat zu einem Boom an Netzwerkanforderungen geführt. So treffen sich zum Beispiel die Sprecher von Arbeitsgruppen regelmäßig vor jedem Gremium zur Vorbereitung.
- Sicher und auch zunehmend gesellschaftlich bedingt ist, dass die Notwendigkeiten, im Interesse unserer AdressatInnen zu agieren, und die Möglichkeiten, ihnen Unterstützung zu gewähren, mehr und mehr auseinander driften. KollegInnen berichten von dem stetig steigenden Aufwand, Kooperationspartner zu gewinnen und Hilfen zu vermitteln.
- Nicht zu vernachlässigen ist der subjektive Druck, nicht alle sicher notwendigen Kooperationsmöglichkeiten ausgeschöpft zu haben.

THESE:
Eine Verkürzung von Netzwerkarbeit auf Gremienarbeit und Kooperation wird ihrem tatsächlichen Umfang nicht gerecht.

VI. DEFINITION VON NETZWERKARBEIT – INHALTE UND FORMEN

Netzwerkarbeit unterteilt sich in Netzwerkinhalte und Netzwerkformen.

VI.1 INHALT UND ZIEL VON NETZWERKARBEIT

Interaktion in einem Kontaktsystem unterschiedlicher Akteure mit mindestens ähnlichen Interessen, Zielen und/oder Zielgruppen, um:

- die Interessen unserer Jugendlichen durchzusetzen und in diesem Sinne jugendpolitische Einmischungsstrategien zu entwickeln,
- Jugendlichen ein auf sie zugeschnittenes sozialpädagogisches Angebot zu ermöglichen (einschließlich der Initiierung individueller Hilfen und der Entwicklung von Lebensperspektiven),
- eine Verbesserung der Infrastruktur zu fördern (einschließlich Erschließen, Erhalten und Zurückgewinnen von öffentlichem Raum),
- Positionen sozialräumlicher oder gesellschaftlicher Veränderungen zu verdeutlichen,
- gesellschaftliche Benachteiligungen und Diskriminierungen zu vermeiden.

VI.2 FORMEN VON NETZWERKARBEIT

beschreiben die Entwicklung und Pflege eines Kontaktnetzes mittels unterschiedlicher Methoden und Kommunikationsformen mit dem Ziel, die Netzwerkinhalte umzusetzen. Die Netzwerkformen sind flexibel und bedarfsgerecht zu nutzen. Ein Kollege hat dafür ein schönes Bild gefunden: Der Netzwerkformen bedient man sich gleich einem Mischpult. Nie alle Regler gleichzeitig hochziehen.

NETZWERKEBENE	ANGEBOT BZW. LEISTUNG
1) Informeller und formeller Austausch	Gespräche und Treffen, meist Vorabsprachen mit einem oder mehreren Partnern (E-Mails, Telefonate, Optimierung von Einzelbegleitung und sonstiger `Kaffee-Plausch` etc.)
2) Gremienarbeit	Information und Abstimmung mit Trägern im Sozialraum (z.B. Bedarfsanalyse und Evaluierung, Vorbereitung von Projekten, Entwicklung jugendpolitischer Strategien, fachlicher Austausch, Forderung bedarfsgerechter Angebote für AdressatInnen)
3) Kooperationsbezüge	Teilnahme an Veranstaltungen von Partnern bzw. punktuelle Kooperationen (z.B. Erstellung eines Informationsheftes zum Stadtteil, Vorbereitung von Fachtagen, themenbezogene Beratung etc.)
4) Kooperationen	Partner der Jugendhilfe entwickeln für ihre Zielgruppe gemeinsam zeitlich befristete Projekte (z.B. Stadtteilfeste, Mädchenaktionstage, Fußball-WM, Jugendfahrten etc.)
5) Kooperationsprojekte an den Schnittstellen	Schnittstellenprojekte (langfristige Projekte an den Schnittstellen von Leistungsbereichen der AJSA, der Jugendhilfe und anderer Tätigkeitsfelder z.T. mit schriftlicher Vereinbarung, Streetwork und Soziale Gruppenarbeit, Legal Leben (Justiz), Projekte mit Wohnungs-baugesellschaften
6) Entwicklung neuer Hilfeformen	z.B. Aufsuchende Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, etc.

VII. ANDERE ÜBER UNS - Partner Aufsuchender Jugendsozialarbeit Zusammenarbeit aus der Sicht unserer Kooperationspartner/Innen

VII.1 EINFÜHRUNG:

Die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung beauftragte in Zusammenarbeit mit der Jugend- und Familienstiftung die delphi- Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung mbH im Jahr 2005 mit der Evaluation des Arbeitsfeldes Streetwork und mobiler Jugendarbeit. Ziel der Evaluation war, differenzierte Erkenntnisse über das Arbeitsfeld der mobilen Jugendarbeit in Berlin zu gewinnen.
Bezogen auf das Thema Kooperation wurden innerhalb der Evaluation die Kolleg/Innen von Gangway e.V. aufgefordert, sämtliche KooperationspartnerInnen in der Arbeit zu benennen. Dabei wurden insgesamt 260 Personen, Einrichtungen und Institutionen genannt:

Personen, Einrichtungen und Institutionen	Anzahl	Prozent
Jugendarbeit	84	32
Beratungs- und Hilfeeinrichtungen	30	12
Ämter und Behörden	30	12
Gemeinwesenarbeit	15	6
Schule und Kindertagesstätte	16	6
Polizei und Justiz	14	5
Jobcenter, Arbeitsagentur	5	2
Kulturschaffende, Kultureinrichtungen	6	2
Sonstige Akteure im Sozialraum	56	22

Quelle: Evaluation der Streetwork und der mobilen Jugendarbeit in Berlin, delphi-Gesellschaft, S. 83

VII.2 BEFRAGUNG DER KOOPERATIONSPARTNER/INNEN

Daraufhin wurden die Mitarbeiter/Innen von Einrichtungen, Vereinen, Institutionen, Unternehmen oder Einzelpersonen, die von Gangway als Kooperationspartner/Innen genannt wurden, nach ihrer Zufriedenheit in der Zusammenarbeit befragt. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass

- im Durchschnitt der Kontakt der Streetworker/Innen zum Kooperationspartner seit 5,8 Jahren besteht,
- im Durchschnitt sich die Partner/Innen 2x im Monat treffen, also 24x im Jahr,
- 65% der Kooperationspartner/Innen angaben, regelmäßig im Kontakt zu den Streetworker/Innen zu stehen.

In der mobilen Jugendarbeit und der Streetwork scheint es für die Zusammenarbeit der Kooperationspartner/Innen von großer Bedeutung zu sein, sich langfristig und regelmäßig zu treffen.

Konkret wurden die Kooperationspartner/Innen zunächst nach den Kontaktanlässen befragt. Von den erreichten 117 Personen, Institutionen, Einrichtungen oder Unternehmen gaben in Prozent an (Mehrfachnennungen waren möglich):

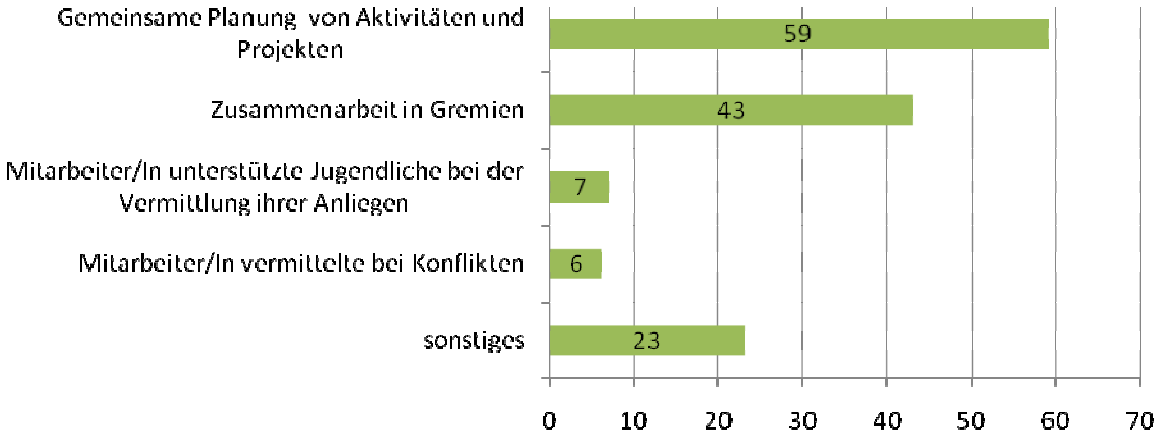

Quelle: Evaluation der Streetwork und der mobilen Jugendarbeit in Berlin, delphi-Gesellschaft, S. 101

Im Anschluss daran wurden die Interviewten danach gefragt, wie sie die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den Streetworker/Innen sowohl für die Jugendlichen als auch für die Institution einschätzen:

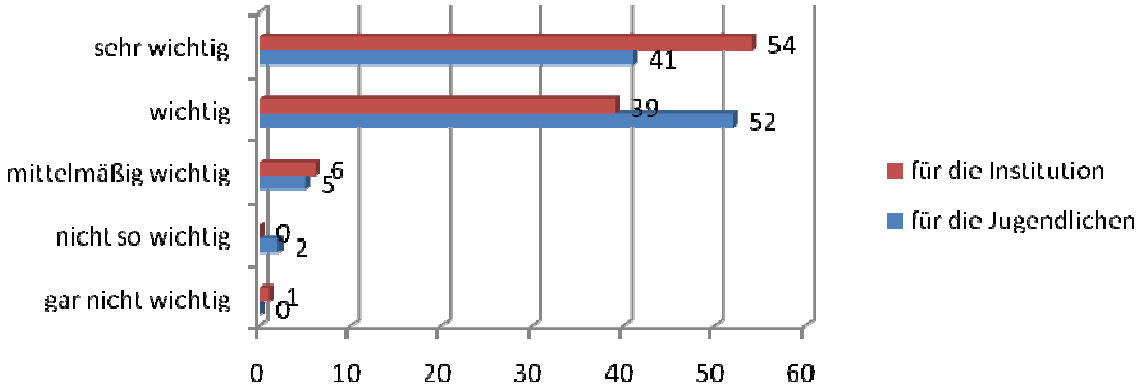

Quelle: Evaluation der Streetwork und der mobilen Jugendarbeit in Berlin, delphi-Gesellschaft, S. 101

Auch bei der Frage nach der allgemeinen Bewertung der Zusammenarbeit zeigt sich ein ähnliches Bild. Über neun Zehntel der befragten Kooperationspartner/Innen sind sehr zufrieden bzw. zufrieden:

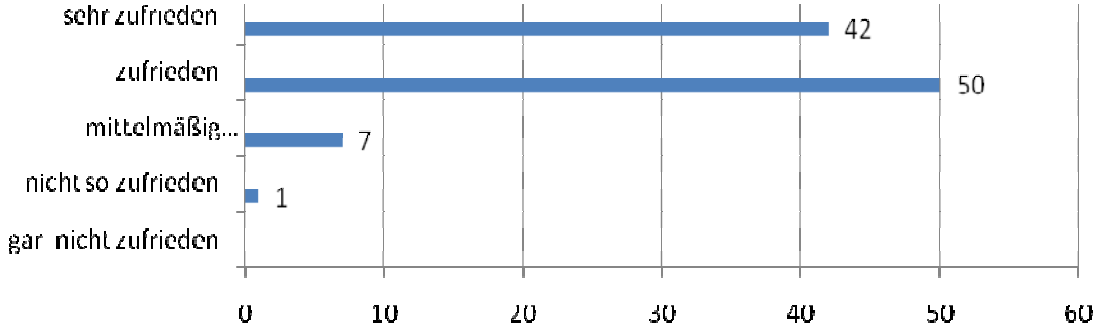

Quelle: Evaluation der Streetwork und der mobilen Jugendarbeit in Berlin, delphi-Gesellschaft, S. 101

Schließlich sollten die Befragten angeben, was ihnen besonders gut an der Zusammenarbeit mit den Streetworker/Innen gefalle bzw. an welchen Stellen Verbesserungsmöglichkeiten der Kooperation bestünden.

Als positive Aspekte wurden genannt:

- *Flexibilität*; viele befragte Kooperationspartner/Innen hoben die ständige Gesprächsbereitschaft und gute Erreichbarkeit der Streetworker/Innen hervor.
- *Kompetenz und Kreativität;* die Streetworker/Innen arbeiten aus Sicht vieler Kooperationspartner/Innen fachlich auf hohem Niveau, entwickeln viele gute Ideen und sind lösungsorientiert.
- *Engagement und Zuverlässigkeit;* das Engagement in der Arbeit mit den Jugendlichen sowie die Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit wurden hervorgehoben.
- *Klima;* von vielen Interviewten wurde betont, dass die Zusammenarbeit überwiegend gewinnbringend für beide Seiten und von einem freundlichen Klima geprägt sei.

An folgenden Punkten sei die Zusammenarbeit zu verbessern:

- *Mehr Kontakt;* ein häufigerer Kontakt und intensivere Kommunikation war der am häufigsten genannte Verbesserungsbedarf.
- *Mehr Ressourcen;* teilweise verknüpft mit dem Wunsch nach mehr Zusammenarbeit forderten die Kooperationspartner/Innen mehr Personal und Finanzmittel.
- *Kritik an Streetworker/Innen;* einige der Interviewten beklagten, dass manchmal Streetworker/Innen nicht genügend Rückmeldungen geben würden über den Verlauf von Projekten oder hinsichtlich wichtiger Informationen über Jugendliche.

VII.3 FAZIT

Aus Sicht der allermeisten Kooperationspartner/Innen ist die Zusammenarbeit mit den Streetworker/innen sehr wichtig, sowohl für die Jugendlichen als oft auch für die Institution selbst. Über neun Zehntel der Befragten gaben an, mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden bzw. zufrieden zu sein. Fachliche Kompetenz, eine hohe Flexibilität sowie Kreativität in der Arbeit wird den StreetworkerInnen zugeschrieben und macht sie als KooperationspartnerInnen auch begehrt.
Vermutlich wird die Notwendigkeit von funktionierenden Kooperationen auch im sozialen Bereich an Bedeutung gewinnen. Aufgrund von notorisch knappen Haushaltskassen und Kürzungen müssen die Netzwerke in der Gemeinwesenarbeit, die Vereine und Ehrenamtlichen zunehmend Aufgaben übernehmen, die der verschuldete Staat nicht mehr zu leisten in der Lage ist.

VIII. EIN BEISPIEL EFFIZIENTER NETZWERKARBEIT AUS SICHT VON STREETWORK

Die AG „Runder Tisch für ausländische Strafgefangene“ im Stadtteil Tiergarten
Die AG ist eine heterogene Gruppe und setzt sich aus freien Trägern und Vertretern aus der Senatsverwaltung für Justiz, dem Büro der Ausländerbeauftragten, Anwälten und der Kirche zusammen. Das Streetworkteam Tiergarten versteht diese AG als ein kritisches und politisches Forum. Die Runde trifft sich vierteljährlich.
Inhaltliches Thema ist der Informationsaustausch über die Zustände und Bedingungen in den jeweiligen Haftanstalten, um davon ausgehend Verbesserungsvorschläge im Interesse der ausländischen Gefangenen zu erarbeiten und diese als Standards einzuführen.
Es gibt einen Themenpool, der durch die AG zusammengestellt wird. Aus diesem Pool werden Schwerpunktthemen ausgesucht, von KollegInnen vorgetragen und zur Diskussion gestellt. Bei Bedarf werden Fachvorträge eingebunden. Zusätzlich bleibt der Gruppe Zeit für weitere Informationen und die Gelegenheit, neue Kooperationen einzugehen.
Obwohl der Schwerpunkt nicht speziell auf Jugendliche festgelegt ist, besteht hier die Möglichkeit für uns, ihre Interessen zu vertreten und sich für sie einzusetzen. Folgende Überlegungen sind bei unseren Treffen ausschlaggebend:

- *Ein von gemeinsamen Interessen geleiteter Arbeitskreis, in dem unsere Themen einbezogen werden.*
- *Ein freiwilliges Zusammentreffen gleichberechtigter Partner auf gleicher Augenhöhe.*
- *Es macht Freude und ist zugleich inspirierend, an diesen Treffen teilzunehmen.*
- *Von der AG geht eine Reihe von Initiativen im Interesse unserer `Knackies` aus.*

Während es in diesen Anstrichen hauptsächlich um Prüfsteine von Umgangsformen und um das Selbstverständnis von Kommunikationsprozessen geht, werden im folgenden Abschnitt die inhaltlichen Ansprüche an Netzwerkformen aufgezeigt.

IX. OPTIMIERUNG DER NETZWERKARBEIT – PRÜFSTEINE

- Im Mittelpunkt stehen die Jugendlichen
- Inhaltlich-fachliche Hinterfragung von Gremien
- Überprüfen, wo sich Formen der Netzwerkarbeit verselbständigen
- Sich gegen Vernetzungswut und bürokratische Ordnungsansätze wehren
- Partner stärker, die unkonventionelle und flexible Netzwerkarbeit favorisieren
- Selbstbewusste und effiziente Nutzung der Netzwerkformen

Sicher, Träger verkraften die Kooperations- und Evaluierungswut, sicher auch die eine oder andere Strukturreform (wahlweise zentral oder dezentral, Struktur der Jugendämter, etc.), auch die 23. Schulreform oder Sonderprogramme des Bundes, deren Ressourcen einfach nur der kommunalen Verantwortung über die Jugendhilfe zu überantworten wären.

Steht die Frage: Was kostet das eigentlich alles und was könnten sich daraus für Möglichkeiten für junge Menschen ergeben?

P.S. Wir haben übrigens eine neue Arbeitsgruppe gegründet. Die AG Stammtisch in der Kneipe „Heinzelmännchen“. Satzung, Sprecher, Protokoll. Es läuft alles in allem sehr gut. Nur mit der Evaluierung hapert`s noch ein wenig: „Kannste mal für mich mitzahlen?“

INTERESSENVERTRETUNG
VON JUGENDLICHEN IM RAHMEN VON STRAßENSOZIALARBEIT

Im Rahmen von Straßensozialarbeit werden von uns Jugendliche nach dem SGB VIII / KJHG im Alter von 14-27 Jahren mit dem Ziel aufgesucht, positive Lebensbedingungen für sie zu schaffen und zu erhalten.
Interessenvertretung an sich ist Lobbyarbeit auf gesellschaftlicher und politischer Ebene. Von uns betreute Jugendliche verfügen in unserer Gesellschaft in der Regel über keine Lobby, haben jedoch viele Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Alltag nicht beachtet werden. Sie haben wenig Mitspracherechte in den Angelegenheiten des öffentlichen und oft auch privaten Lebens. Sie machen aufmerksam auf gesellschaftliche Missstände bzw. rebellieren gegen gesellschaftliche Normen, denen sie oftmals ausgeliefert sind. Sie suchen und finden Nischen, in denen sie nach ihren persönlichen Vorstellungen leben können.
Die Interessenvertretung Jugendlicher ist eines unserer Grundanliegen und entspricht dem pädagogischen Selbstverständnis von Streetwork.
Hierbei ist eines der Hauptziele, Jugendliche zu befähigen, demokratische Prozesse zu verstehen und sich an diesen in eigenem Interesse zu beteiligen.
Im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ begleitet Streetwork Jugendliche dabei, entsprechende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, um gesellschaftliche Prozesse aktiv mitzugestalten.
Ebenso ist es Aufgabe von Streetwork, Strukturen und Räume zu schaffen, die Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich überhaupt beteiligen zu können.

Wir suchen die Jugendlichen an den Orten und Plätzen auf, wo sie sich treffen.
Die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen werden durch sie selbst an uns herangetragen, wenn nicht, sehen wir unsere Aufgabe darin, diese mit unterschiedlichen Methoden zu eruieren (z.b. Gespräche, Rollenspiele, Interviews, Fragebögen, etc.). Dabei nehmen wir u.a. folgende Interessen und Bedürfnisse wahr:

- sie brauchen ihren Raum
- sie wollen erreichbar und mobil sein
- sie wollen am Konsum teilhaben und brauchen dafür finanzielle Möglichkeiten
- sie streben meist nach Unabhängigkeit vom Elternhaus
- sie wollen ihre Hobbys ausleben
- sie wollen sich berauschen
- sie wollen verstanden und akzeptiert werden.

Um auf ihre Interessen und Bedürfnisse einzugehen, organisieren wir mit ihnen und für sie Projekte und Aktionen. Diese intensive Arbeit stärkt die Beziehung und schafft Vertrauen.

Haben Jugendliche z.B. ein konkretes Anliegen oder einen Konflikt mit Anderen, stehen wir ihnen beratend zur Seite. Wir begleiten sie auf Wunsch zu Behörden, Ämtern, zu Eltern und Lehrer_innen, um dort vermittelnd ihre Interessen zu thematisieren, für gegenseitiges Verständnis zu sorgen und im Rahmen der Möglichkeiten mit ihnen ihre Interessen durchzusetzen.

Interessenvertretung heißt auch, dass Anliegen und Wünsche der Jugendlichen zu den entsprechenden AdressatInnen transportiert werden. Idealerweise tun dies die Jugendlichen

selbst. Diese partizipatorische Interessenvertretung gewährleistet, dass die Bedürfnisse der Jugendlichen durch sie selbst formuliert werden und somit aus „erster Hand“ kommen (z.B. im Jugendhilfeausschuss, Bürgerinitiativen, Spielplatzkommission etc.). Für die Jugendlichen ist diese Form der Interessenvertretung sehr intensiv und erfordert von ihnen sehr viel Selbstdisziplin und Organisation. Sie übernehmen für sich und andere Verantwortung und erleben es unmittelbar als ihren Erfolg oder auch Misserfolg. Sie lernen unterschiedliche Strukturen kennen und sind so in der Lage, erworbenes Wissen nachhaltig anzuwenden.
In diesen Prozessen sehen wir oft unsere Rolle als Vermittler_innen (auch Mediator_innen) zwischen den Adressat_innen und weiteren Beteiligten.

Im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen in der Jugend(sozial)arbeit und in anderen Bereichen fungieren wir als Multiplikator_innen, mit dem Anliegen, den Blick auf unsere Adressat_innen und deren Lebenswelt zu sensibilisieren.
Auch Auszubildende und Studierende nehmen innerhalb von Praktika bei Gangway Interessen von Jugendlichen auf und tragen sie in die Bildungseinrichtungen.

Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene verstehen wir unter Interessenvertretung die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine Entwicklung von Perspektiven für Jugendliche sicherstellen und ihre gesellschaftliche Integration fördern.
Das bedeutet, Streetwork sollte in sämtlichen für die Bekanntmachung und Durchsetzung der genannten Ziele notwendigen Bereichen präsent sein und sich Gehör verschaffen.
Dies geschieht durch gezielte politische Einmischung (Jugendhilfeausschuss), Öffentlichkeitsarbeit (Internetpräsenz, Medienauftritte), Workshops (GangwayBeatz) und Projekte (G.I.G.A.), Initiierung und Mitgestaltung regionaler und überregionaler Gremien (AG`n nach §78) und allen weiteren, im Sinne der Interessenvertretung notwendigen Aktivitäten (Demonstrationen).
Ebenso gilt es, Stigmatisierungen und Diskriminierungen, mit welchen die von uns betreuten Jugendlichen oft täglich konfrontiert sind, öffentlich entgegenzutreten und diese abzubauen.

Voraussetzung für eine gelingende Interessenvertretung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ist die breite Vernetzung mit gleichgesinnten Bündnispartnern.

4

EINZELBEGLEITUNG UND BERATUNG
ODER VON DER GRUPPENARBEIT ZUR EINZELFALLHILFE?

Zunächst waren es nur einige Straßensozialarbeiter/-innen, die das Gefühl hatten, immer mehr Zeit für die Begleitung einzelner Jugendlicher aufzubringen. Der Austausch im Gesamtteam brachte ans Tageslicht, dass es vielen so geht.
Für einige bedeutete das in ihrer Denkweise, sich von der Gruppenarbeit verabschieden zu müssen. Andere vertraten den Standpunkt, dass nur so Jugendlichen wirklich die notwendige Unterstützung gegeben werden kann. Wie immer liegt zwischen den beiden Extremen eine große Palette an Handlungsmöglichkeiten, die alle auch Realität der Arbeit in den Teams sind.
Nicht zuletzt tauchte die Frage auf, ob in die Standards von Gangway explizit die Einzelfallhilfe als Instrument des KJHG aufgenommen werden soll.
Die Formulierung des Standards zum Thema ist sehr offen für viele Handlungsmöglichkeiten und Methoden:

> „WIR BIETEN JUGENDLICHEN UNTERSTÜTZUNG, BEGLEITUNG UND HILFE IN ALLTAGSSITUATIONEN, ÜBER DEREN BEDARF UND UMFANG SIE SELBST ENTSCHEIDEN KÖNNEN."

Zunächst gingen wir der Frage nach, was sich in den letzten Jahren konkret verändert hat. Bei der Betrachtung dieser Liste lag der Gedanke nahe, dass wir vielleicht „die Jugendlichen" in einem zu düsteren Licht sehen. Bei der Zielgruppe, mit der wir arbeiten, liegt es jedoch nahe, dass mehr Problemlagen auftauchen als in anderen Bereichen, weil die Jugendlichen, die uns kennen, nicht den Durchschnitt der Jugend vertreten.

Einen zeitlichen Einschnitt bildete die Installation von Hartz IV, verschärft durch die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, ab Januar 2006.

VERÄNDERUNGEN UND TENDENZEN BEI EINZELBEGLEITUNG UND BERATUNG IN DEN LETZTEN JAHREN

ZEITLICHER AUFWAND

- Jugendliche äußern immer mehr Hilfebedarf (vielschichtige Problemlagen bei einer Person)
- mehr Anfragen von externen Personen, die Rat und Unterstützung suchen (Jugendliche außerhalb der Gruppen, Eltern, andere PädagogInnen und Schulen), die übers Internet oder Mundpropaganda auf uns aufmerksam werden
- zunehmende Arbeit mit den Eltern und den Erwachsenen im Umfeld des Jugendlichen
- bei den unter Sparzwängen arbeitenden Ämtern und Behörden wird das Einfordern von Maßnahmen für den Jugendlichen schwieriger und zeitaufwändiger
- schon abgelöste Jugendliche erscheinen nach einiger Zeit erneut mit einer komplexen Problemlage
- Maßnahmeübergänge und Wiedereingliederungen gestalten sich oft schwieriger (größerer Kooperationsaufwandaufwand)

INHALTLICHE VERÄNDERUNGEN

- Jugendliche benötigen mehr Begleitung, weil ihre schlechten Schulzeugnisse keinen geradlinigen Bildungsweg zulassen und sie dementsprechend mehr Unterstützung brauchen.
- Auffällig ist ein Nachlassen der sozialen Kompetenzen bei vielen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund.
- Der Bedarf nach einer eigenen Wohnung ist immer schwerer zu verwirklichen.
- Die Vorurteile der MA des Jobcenters spiegeln sich auch im Verhalten dieser Personen. Jugendliche mit Migrationshintergrund bitten uns immer häufiger, sie zum Jobcenter zu begleiten, weil sie dann ganz anders behandelt werden.
- Viele Jugendliche sind mit den Anträgen überfordert; ihre Eltern auch.
- Der Kontakt zu den Eltern wird wichtiger.
- Immer mehr Jugendliche leben mit allein erziehenden Müttern - auch bei den Migrantenfamilien.
- Es gibt immer weniger klassische Familien - auch bei den Migrantenfamilien; die Jugendlichen schämen sich deswegen.
- Wir registrieren mehr überforderte Eltern, die teilweise von ihren Kindern geschlagen werden.
- Wir sehen immer mehr Bereitschaft bei Migrantenfamilien, Hilfe anzunehmen.
- Von den Gangway-MitarbeiterInnen wird mehr interkulturelle Kompetenz gefordert.
- Es sind immer mehr Sprachkenntnisse notwendig, um leichter an die traditionell geprägten arabischen, türkischen, vietnamesischen, russischen etc. Familien herantreten zu können.
- Wir verzeichnen eine Zunahme an psychischen Erkrankungen und Auffälligkeiten bei den Eltern und Jugendlichen.
- Ebenso steigt die Zahl von jungen Müttern mit gering ausgeprägter Erziehungskompetenz.

Mit diesen Veränderungen stehen wir vor einer Reihe von Herausforderungen und Fragen. Nicht alle können an dieser Stelle umfassend beantwortet werden. Auf einige soll näher eingegangen werden:

WIE GEHEN WIR MIT DEM ERHÖHTEN ZEITAUFWAND UM?

Bis jetzt haben die an der AG beteiligten Teams den Zeitaufwand kompensieren können. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Aufgabenverteilung im Team viel differenzierter erfolgen muss und die Absprachen im Team sehr konkret sein sollten. Die sozialarbeiterischen und pädagogischen Maßnahmen für einzelne Jugendliche und die Gruppe um sie herum werden in den Sitzungen des Bezirksteams besprochen und aufeinander abgestimmt.

KÖNNEN UND WOLLEN WIR DIE ARBEIT EINES FAMILIENHELFERS ÜBERNEHMEN?

Während der Arbeit als StraßensozialarbeiterIn lernen wir auch sehr tiefliegende Probleme der Eltern kennen, bei denen auch eine Familienberatung nicht genügend Unterstützung geben kann. Die Betreuung dieser Eltern würde den Rahmen unserer Arbeit völlig sprengen. Es können und es wollen auch nicht alle MitarbeiterInnen von Gangway mit allen Eltern arbeiten. Es gibt jedoch in allen Bezirken Beratungsstellen für Eltern, auch mit spezifischen Angeboten für Eltern mit Migrationshintergrund.

4

Statt unserer Arbeitsfeld Streetwork um eine weitere Methode auszubauen ist es sinnvoller und effektiver, sich im Bezirk umfassend zu vernetzen.
Wenn es jedoch darum geht, Impulse zu setzen, können wir allen beteiligten Personen eine Hilfe sein. Wir können diese Schritte mit den Eltern gehen, sofern das für die Jugendlichen transparent ist und von ihnen gewollt wird.

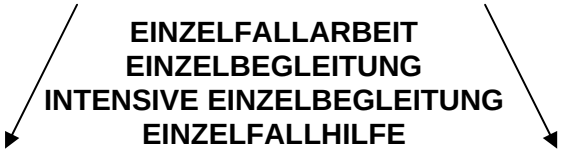

Innerhalb unserer Arbeit werden diese Begriffe häufig synonym verwendet. Genau definiert ist jedoch nur der Begriff der Einzelfallhilfe in §27/2 SGB VIII.
Wir haben in der Arbeitsgruppe erwogen, es zur Regel zu machen, dass Gangway Einzelfallhilfen anbietet. Bei einem der beteiligten Teams war ein konkreter Bedarf vorhanden. Wir haben die gesetzlichen Vorgaben mit unseren Standards abgeglichen und sind zu dem Schluss gekommen, dass beides nicht per se vereinbar ist.

Was eine Einführung von Einzelfallhilfen ermöglicht ist die Tatsache, dass wir viele wesentliche Inhalte und Ziele der Einzelfallhilfe im Rahmen unserer Arbeit mit Gruppen oder in Projekten bereits umsetzen:

- Förderung des Sozialverhaltens durch offensiveren Umgang mit der Umwelt
- Vermittlung von Alltagserfahrungen und die Initiierung von Lernprozessen aufgrund dieser Erfahrungen
- Begleitung von Kindern und Jugendlichen während oder nach gravierenden Veränderungen im familiären System
- umfassende Konfliktbearbeitung am Modell der helfenden Beziehung ermöglichen
- Förderung des Selbstbewusstseins und der Möglichkeit der Angstüberwindung
- Lernprozesse ermöglichen in Bezug auf das Respektieren von Regeln und die Achtung eigener Grenzen und die Wahrung der Grenzen anderer
- Umgang mit Aggressionen hinterfragen und ggf. Initiierung von Lernprozessen

Zwei wesentliche Bedingungen widersprechen der Einführung von Einzelfallhilfen:
Zwingend soll dabei das nähere Umfeld des oder der Jugendlichen mit einbezogen werden.
Einen Antrag stellen die Personenberechtigten.

→ Der Standard, dass wir nur auf Wunsch bzw. mit Einverständnis der Jugendlichen mit den Eltern Kontakt aufnehmen, lässt sich nicht umsetzen.

Dem Jugendamt müssten wir Einzelheiten über Jugendliche weitergeben.
Das widerspricht den Prinzipien des vertrauensvollen Umgangs mit Jugendlichen, wie wir sie bei Gangway pflegen.
Einem vorhandenen Bedarf von Jugendlichen entsprechen wir jedoch dadurch, dass der §13/1 viele Elemente der Einzelfallhilfe ermöglicht.

In der Arbeitsgruppe haben wir festgestellt, dass die Einzelbegleitung in Charakter, Zeitdauer und Umfang sehr unterschiedlich sein kann. Auch die zu ergreifenden Maßnahmen sind individuell sehr verschieden (siehe Tabelle am Ende des Textes).
Wir haben uns entschieden, die Begriffe Einzelbegleitung für einen kurzen Zeitraum und intensive Einzelbegleitung für einen längeren Prozess zu verwenden.

Das Team Pankow hat im Jahresbericht 2009 die Prozesse beschrieben, jedoch anders benannt. Inhaltlich entspricht die Definition unserem Diskussionsprozess:

***Individuelle Hilfestellungen**: Kurzfristige, zeitlich begrenzte und mit weniger Aufwand verbundene Unterstützung:*

- → *Ämterbegleitung (Jobcenter, Jugendamt, Gericht, Jugendgerichtshilfe...),*
- → *Vermittlung von Hilfsangeboten (Therapieeinrichtungen, Schuldnerberatung, betreutes Wohnen, Anwälte...),*
- → *Beratungsgespräche (Partnerschaft, Schulden, Probleme im Elternhaus, Sexualität...), praktische Hilfen (Umzüge, Bewerbungsfotos erstellen...),*
- → *Unterstützung bei der Ausbildungs- und Jobsuche (Bewerbungen schreiben...)*

Diese Hilfestellungen lassen sich oftmals am Rande der Gruppen- oder Projektarbeit verabreden und sehr kurzfristig umsetzen. Vor allem spielt hier das persönliche Verhältnis zwischen den Jugendlichen und uns eher eine untergeordnete Rolle. Die KollegInnen sind für die Jugendlichen leichter austauschbar.

***Intensive Einzelfallarbeit:** längerfristige, sehr intensive Arbeit die oftmals das komplette Lebensumfeld der Jugendlichen beinhaltet und die uns meist eine extrem hohe Frustrationstoleranz abfordert. Intensive Einzelfallarbeit, die aus der Gruppenarbeit heraus entsteht, wird in unserem Team sehr hoch bewertet und hat Vorrang vor allen anderen Arbeitsinhalten. Voraussetzung ist eine Flexibilität, die es uns ermöglicht, sofort zu reagieren. Die „intensive Einzelfallarbeit" ergibt sich in aller Regel aus den „individuellen Hilfestellungen".*
Hierbei steht der vertrauensvolle Umgang zwischen Jugendlichen und uns im Mittelpunkt der Arbeit. An dieser Stelle der Einzelfallarbeit sind die KollegInnen nicht mehr austauschbar. Die Jugendlichen haben sämtliche Details ihrer Biographie berichtet und erwarten dafür die uneingeschränkte und absolut vertrauensvolle Unterstützung durch die jeweiligen KollegInnen.

Eine wichtige Basis für die Einzelbegleitung ist der Gesamtverein Gangway mit seinen ca. 55 MitarbeiterInnen und den Projekten „JobInn" und „Jobteam", den materiellen Ressourcen und seine konzeptionelle Ausrichtung als freier Träger der Jugendhilfe, der aktiv Jugendpolitik in dieser Stadt gestaltet.

WELCHE GRENZEN BEI DER BEGLEITUNG NEHMEN WIR WAHR?

Die deutlichste Grenze können die Jugendlichen selbst setzen. Wenn sie eine weitere intensive Begleitung ablehnen, sind wir zur Untätigkeit verpflichtet.
Grenzen setzen uns auch unsere Kompetenzen. Wir sind nicht für alle Menschen und deren Problemlagen qualifiziert. Bei Kindern und bei Jugendlichen mit psychischen Störungen, z.B. Borderline, oder bei posttraumatischen Belastungsstörungen sind wir überfordert.
Schematische Grenzen sind uns nicht gesetzt. Gelingt es nicht, einen Jugendlichen in ein angrenzendes Hilfesystem zu vermitteln, kann er trotzdem nicht allein gelassen werden. Im Unterschied zu anderen Hilfesystemen gibt es keinen Kontaktabbruch, in anderen Teilbereichen wird er weiter unterstützt. Umgekehrt suchen die Jugendlichen auch dann noch den Kontakt zu uns, wenn sie in andere Hilfesysteme gelenkt werden konnten.

Die Standards der Arbeit von Gangway erlauben uns eine Begleitung von Jugendlichen, die ganz deren Bedürfnissen entspricht. Die Methodenvielfalt des Arbeitsfeldes und die Qualifikation der Straßensozialarbeiter/-innen sind eine Voraussetzung dafür, dass mit einer intensiven Einzelbegleitung wichtige Impulse für die Entwicklung der Jugendlichen gesetzt werden können.

4

ZIELGRUPPE: WER bekommt Einzelbegleitung? WIE kommen die Jugendlichen zu uns?

Unsere Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von **14-27 Jahren** (siehe Gangway-Zielgruppenbeschreibung). Einzelbegleitungen bei Gangway ergeben sich meist aus dem **Gruppenzusammenhang**. Folgende Zugangsmöglichkeiten gibt es zusätzlich:

- Sprechstunde
- Internet (Online-Chat, Gangway-Internetseite
- Kooperationspartner vermitteln zu uns
- Mundpropaganda
- intern

ZEITLICHE DAUER

Die Betreuung eines Jugendlichen kann **mehrere Wochen bis Monate oder Jahre** dauern und ist je nach Unterstützungsbedarf **unterschiedlich intensiv**.

WEITERFÜHRENDE HILFEN

Wenn der Betreuungsbedarf über unseren Leistungsbereich hinausgeht, wird der **Jugendliche in** andere **Hilfesysteme weitervermittelt**. Um Jugendlichen ein auf sie zugeschnittenes sozialpädagogisches Angebot zu ermöglichen, ist es notwendig, bestehende Angebote (andere Hilfesysteme) zu vernetzen. **Netzwerkarbeit** ist eine notwendige Grundlage unserer Arbeit als Einzelbegleiter.

METHODEN

- Einbeziehung der Lebenswelt (Familie, Schule, Peer-Group etc.)
- Teamsitzungen (Reflexion)
- Fallteams bei Gangway & im Bezirk
- praktische Lebenshilfe von A bis Z
- sozialintegrative Gruppenarbeit
- Verzahnung von Gruppenarbeit und Einzelbegleitung
- AKT (Anti-Gewalt- und Kompetenz-Training)
- SKT (Soziales Kompetenz-Training)
- Dialog/das Gespräch
- Situationen zur Selbsterfahrung schaffen
- Möglichkeiten zur Angstüberwindung schaffen

ZIELE/INHALTE

- Selbständigkeit & Eigenverantwortung
- Förderung des Selbstbewusstseins
- Begleitung während oder nach gravierenden Veränderungen im familiären System
- Förderung des Sozialverhaltens durch offensiveren Umgang mit der Umwelt

PRINZIPIEN

Lernprozesse ermöglichen in Bezug auf das Respektieren von Regeln, die Achtung eigener Grenzen, sowie die Wahrung der Grenzen anderer.

- ganzheitlich/problemübergreifend/vielschichtig
- Niedrigschwelligkeit
- Parteilichkeit
- Transparenz
- Vertraulichkeit/Schweigepflicht
- Interkulturelle Kompetenz

INFORMATIONSAUSTAUSCH
UND ZUSAMMENARBEIT MIT ÄMTERN UND BEHÖRDEN

In der Straßensozialarbeit arbeiten wir primär mit jungen Menschen, die besondere Hilfe auf dem Weg in die persönliche Selbständigkeit brauchen und die bestehenden Hilfesysteme wenig bis gar nicht in Anspruch nehmen.
Bei aller Verschiedenheit haben die Jugendlichen und jungen Volljährigen den Aspekt der sozialen Benachteiligung bzw. individuellen Beeinträchtigung gemeinsam.
Dazu zählen insbesondere Benachteiligungen, die durch die ökonomische Situation, familiäre Rahmenbedingungen, defizitäre Bildung oder die ethnische oder kulturelle Herkunft bedingt sein können.
Um die Interessen der Jugendlichen vertreten zu können, ist eine Kooperation und Vernetzung im Bezirk und Stadtteil unumgänglich.
Wir wenden uns in unserer Arbeit an das soziale, kulturelle und institutionelle Umfeld sowie an das örtliche und überörtliche Hilfesystem.

In den Bezirken arbeiten wir mit folgenden Partnern zusammen:

- Jugendamt (Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, RSD, KJPD, KJGD, Fallteam)
- Gesundheitsamt
- Schulamt
- Agentur für Arbeit, Jobcenter
- Jugendberufshilfe
- Bürgerinitiativen
- QM/Soziale Stadt/Kiezmangement
- Wohnungsbaugesellschaften
- Justiz
- Grünflächenamt
- Sportamt
- überbezirkliche Beratungsstellen (z.B. Wildwasser, ProFamilia, Kinder- und Jugendnotdienst)
- Freie Träger der Jugendhilfe
- Jugendeinrichtungen

Bei allen Gesprächen mit Dritten hat das Prinzip der Vertraulichkeit oberstes Gebot:
Unsere Arbeit basiert auf dem vertraulichen Umgang mit den Jugendlichen. Eine Weitergabe von persönlichen Informationen ohne Zustimmung des jungen Menschen an Dritte ist auszuschließen. Junge Menschen haben ein Recht auf Beratung und Begleitung auch ohne Preisgabe ihrer Identität. Transparenz zeigt sich in unserer Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit unserer Zielgruppe und einer Darlegung der Möglichkeiten und Grenzen von Straßensozialarbeit.

Im Umgang mit Ämtern und Behörden werden wir als Streetworker/-innen grundsätzlich im Auftrag der Jugendlichen tätig. Der Kontakt zu Dritten ist für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen immer transparent.

- Keine Weitergabe von personenbezogenen Daten ohne Mandat der Jugendlichen.
- Solidarische Unterstützung unserer Adressat/-innen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen, Rechte und Verbindlichkeiten.

1. BESONDERE BEACHTUNG FINDEN FOLGENDE BEHÖRDEN:

1.1 Ermittlungsbehörden
1.2 Jugendamt
1.3 Jobcenter

1.1 UMGANG MIT DER POLIZEI:

- Es findet grundsätzlich kein Austausch personenbezogener Daten statt – auch nicht in Ausnahmefällen.
- Dialogformen und Inhalte mit der Polizei werden durch die Geschäftsführung von Gangway e.V. in Absprache mit der Jugendförderung initiiert.
- Dialog (keinesfalls Kooperation) findet mit der Polizei statt, um die Rechte und Interessen der Jugendlichen zu vertreten, z.B. treten die Streetworker/-innen in den Bezirken bei Bedarf in den konstruktiven Dialog mit der Polizei.

Positives Vorgehen aus der Praxis, das sich in unserer Arbeit bewährt hat (anhand von zwei Beispielen):

Platzverweise
Sollten Jugendliche einen Platzverweis erhalten, so treten wir zusammen mit den Jugendlichen oder ausgewählten Personen der Gruppe in einen Dialog mit der Polizei vor Ort. Dabei geht es uns immer um die Vermittlung der Interessen der von uns betreuten Jugendlichen und nicht um einen Datenaustausch über einzelne Personen. Wir streben eine respektvolle Gesprächsebene zwischen der Polizei und den Jugendlichen an. Ihr Grundrecht, sich auf öffentlichen Plätzen aufzuhalten, und die Wahrnehmung ihrer sozialen Umstände durch die Polizei stehen für uns im Vordergrund. Wir weisen darauf hin, dass Platzverweise kein Lösungsmodell für soziale Missstände sind.
Gegebenenfalls verlassen wir nach einem Platzverweis eines Einzelnen oder der Gruppe gemeinsam den Ort. Wir werten mit ihnen das Geschehene aus und machen den Vorfall öffentlich, wenn dies im Interesse der Jugendlichen ist.

Gremienarbeit
Mittlerweile ist es in vielen Bezirken üblich, dass die Polizei in Gremien vertreten ist und wir stehen in diesen Runden mit ihnen im Dialog. Dabei werden keine internen Daten wie Namen oder Familiengeschichten der Jugendlichen ausgetauscht. Dieser Dialog beschränkt sich eindeutig auf die Vertretung der Interessen der Jugendlichen. Im Einzelfall kann das die Findung eines neuen attraktiven Standorts als Treffpunkt für die Gruppe sein, um an der anderen Stelle eine Reduzierung der Beeinträchtigungen für die Nachbarn (durch Lärm) zu erzielen.

Auch die Polizei kann in öffentlichen Runden den Druck auf das Jugendamt erhöhen, wenn sie ihren eingeschränkten Wirkungsrahmen bei sozialen Problemlagen der Jugendlichen erkennt und dabei Sozialarbeit favorisiert.
Dann können die Interessen der Jugendlichen umgelenkt werden in Projekte wie:

- Skaterbahnen
- Graffitiwände
- Grillplätze
- Pavillons
- Platzfeste usw.

Wir achten darauf, dass anwesenden Mitgliedern von öffentlichen Runden im Bezirk bekannt ist, dass die Distanz im Datenaustausch auf Fachlichkeit beruht und nicht auf persönlichen Befindlichkeiten. Dies erklärt sich automatisch aus unserem Arbeitsansatz der Vertrauensarbeit mit den Jugendlichen.

1.2 JUGENDAMT

Ein weiteres sensibles Thema beinhaltet die Kooperation mit den Jugendämtern. Die Einführung des Kinderschutzes stellt an uns aufgrund des Prinzips der Vertraulichkeit eine besondere Herauforderung dar.

- Im Umgang mit dem Jugendamt, bezogen auf den Kinderschutz, orientieren wir uns an der „Handlungsanleitung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII**“**
- Teilnahme an bezirklichen Fallteams ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:
  - Fälle werden anonym und freiwillig eingebracht und
  - Streetworker/-innen nehmen in beratender Funktion teil.

In Fällen, in denen wir unsicher sind, ob Kinderschutz gegeben ist,

- können die kollegiale Beratung der geschulten Gangway-KollegInnen,
- die anonyme Beratung bei einem Kollegen/einer Kollegin des RSD,
- und gegebenenfalls juristische Beratung genutzt werden.

Beispiele aus der Praxis:

Jugendliche berichten uns von sexuellen Übergriffen durch Verwandte/Freunde der Familie. Hier ist eine vorsichtige und sensible Herangehensweise unumgänglich, um einerseits das Vertrauen nicht zu verlieren und gleichzeitig die notwendigen Schritte gemeinsam mit der Jugendlichen zu gehen, um sie zu schützen.
Hilfreich ist ein Kontakt zum Jugendamt, der es uns ermöglicht, Beratungen anonym und ohne Druck beanspruchen zu können.

Eine weitere Herausforderung stellen junge Erwachsene dar, die von Gangway begleitet und selbst Eltern werden. Hier geraten wir oftmals in ein Spannungsfeld, die Vertraulichkeit und Parteilichkeit der Jugendlichen zu erhalten und das Kindeswohl im Auge zu behalten. In der Arbeit wirken wir insoweit auf die Mütter und Väter ein, im Falle einer Überforderung darauf zugeschnittene Hilfsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Siehe Kinderschutz - Handlungsanleitung im Anhang

1.3 JOBCENTER/AGENTUR FÜR ARBEIT

- Auch hier gilt das Prinzip der Interessenvertretung der Adressat/innen; Weitergabe der personenbezogenen Daten nur im Rahmen der rechtlichen Schweigepflichtsentbindung (siehe Entwurf der Anwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer auf der Gangway-Website)

Bei der Begleitung von Jugendlichen zum Jobcenter/Agentur für Arbeit gilt für uns stets das Prinzip der Interessenvertretung. Damit wir wissen, über welche Themen wir mit den Mitarbeiter/-innen vom Jobcenter/Agentur für Arbeit sprechen können, ist es notwendig, sich das Schreiben „*Einwilligung zur Weitergabe von Daten“* von dem jungen Menschen ausfüllen und unterschreiben zu lassen (siehe Anhang). Somit ist für beide Seiten gewährleistet, welches die Gesprächsinhalte mit dem/der Mitarbeiter/-in vom Jobcenter sein können.

Grundlegend sind wir gegenüber dem Jobcenter/Agentur für Arbeit zur Verschwiegenheit verpflichtet und sollten nur im Einvernehmen mit dem Jugendlichen über personenbezogene Daten sprechen bzw. sich mit den Mitarbeiter/-innen der Behörde austauschen. Um das Vertrauen zu stärken, gehen wir mit dem Jugendlichen über alle Abläufe, Themen und Inhalte transparent um und melden Ergebnisse zurück.

Mit der Einwilligung des jungen Menschen dürfen wir in seinem Sinne (Parteilichkeit) und ohne ihm damit einen Nachteil zu bereiten über anstehende Möglichkeiten, Sanktionen und Problemen mit dem/der zuständigen Arbeitsvermittler/-in, Fallmanager/in und den Mitarbeiter/-innen der Leistungsabteilung kommunizieren.

Eine Vorbereitung auf die Termine ist notwendig, um über die anstehenden Möglichkeiten und Wege informiert zu sein und diese gezielt beim Arbeitsvermittler einzusetzen, zu erfragen und darauf hinzuweisen. Dies trägt dazu bei, dass adäquate Berufswegeplanung eingeleitet und somit Irrwege für die Jugendlichen vermieden werden.
Alle Beteiligten können bei Bedarf auf die Erfahrungen des Jobteams und des JobInn-Teams zurückgreifen.
Während des Gespräches können wir im Sinne des Jugendlichen auf wichtige Themen hinweisen (Ideen/Ziele, Möglichkeiten, Sanktionen, evtl. Leistungskürzungen) und die oft nicht verständliche Amtssprache übersetzen.

Um zu wissen, was der Jugendliche in der Eingliederungsvereinbarung unterschreibt, ist es sinnvoll, alle Punkte (auch im Beisein des Mitarbeiters vom Jobcenter) gemeinsam zu besprechen und dem Jugendlichen die Tragweite seiner Unterschrift zu vermitteln.

Transparenz und Vertraulichkeit gelten auch bei telefonischen Nachfragen durch Fallmanager/-innen des Jobcenters/Agentur für Arbeit.

2. INTERKULTURELLE ASPEKTE UND GENDER MAINSTREAMING

In unserer Arbeit mit Ämtern und Behörden machen wir immer wieder die Erfahrung, wie sinnvoll und unumgänglich die Berücksichtigung *Interkultureller Aspekte und Gender Mainstreaming ist.*

- Gangway arbeitet mit Jugendlichen aller Kulturen, Sprachen und Religionen, Lebensentwürfen und Weltanschauungen und bildet seine Mitarbeiter/-innen kontinuierlich im interkulturellen Kontext fort. Begleitung und Beratung Jugendlicher aller ethnischer Herkunft setzt Kultursensibilität voraus.
- Gangway übernimmt im Umgang mit Behörden eine Mittlerrolle von Sprache sowie Kultur und ergänzt das vorhandene Angebot bei Bedarf durch Sprachmittler von außen.
- Gender mainstreaming
  Die personellen Wünsche der Jugendlichen sind zu berücksichtigen. Die Mitarbeiter/-innen von Gangway sollten dabei im Blick haben, inwieweit die Jugendlichen die Einbringung eines weiblich/männlichen Mitarbeiters/Mitarbeiterin neue Entwicklungschancen eröffnet, um bestehende Verhaltensmuster aufzulösen.

Seit dem Mauerfall hat etwa die Hälfte der Einwohner/-innen Berlins die Hauptstadt verlassen, während etwa genauso viele Menschen hinzugezogen sind. Man kann sagen, dass sich Berlin, wie andere deutsche Großstädte auch, in einem Wandlungsprozess hinsichtlich der demographischen Zusammensetzung der Bewohner/-innen befindet. Zum einen spielt hierbei eine neue Form von Mobilität sicherlich eine wesentliche Rolle, aber auch der Aspekt der kulturellen Vielfalt schreitet im demographischen Wandlungsprozess kontinuierlich fort. Im Hinblick auf die Zusammensetzung der deutschen Großstädte sind die Bewohner/-innen deutscher Abstammung schon längst nicht mehr die Norm, sondern eine Gruppe unter vielen.

Die kulturelle Vielfalt als Grundlage dieser sich verändernden demographischen Zusammensetzung deutscher Städte am Beispiel Berlins können wir mit unserer Jahresstatistik 2009 durchaus bestätigen, aus der hervorgeht, dass Gangway-Straßensozialarbeiterteams erstmals in der 20-jährigen Gangway-Geschichte mehr Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationserfahrungen zu ihren Adressaten zählten als in den Jahren zuvor.

Diese fortschreitenden Veränderungen verpflichten Gangway, den internen interkulturellen Prozess mit der kontinuierlichen Fortbildung seiner Mitarbeiter/-innen im interkulturellen Kontext fortzuführen. Gleichfalls stellt die Kultursensibilität bei der Einstellung neuer Kollegen/-innen ein wichtiges Kriterium dar. Gangway wird in allen Stadtteilen auch künftig mit Jugendlichen vielfältiger Kulturen, Sprachen, Religionen, Lebensentwürfen und Weltanschauungen arbeiten. Diese Verpflichtung ist Bestandteil des Qualitätsentwicklungsprozesses bei Gangway.

ANHANG:
EINWILLIGUNG IN DIE OFFENLEGUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Das nachfolgende Formular enthält eine Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten an **JobCenter** und **Jugendämter**. Es soll von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Gangway benutzt werden, wenn sie im Auftrag von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit diesen Behörden kommunizieren.

Die Einwilligung kann auch von **Minderjährigen** abgegeben werden, wenn sie die Bedeutung und Tragweite ihrer Entscheidung verstehen. Im Sozialrecht sind Jugendliche handlungsfähig, wenn sie **15 Jahre** alt sind (§ 36 SGB I). Im Regelfall wird man daher annehmen können, dass ab diesem Alter auch die für die Einwilligung erforderliche Einsichtsfähigkeit vorliegt. Auch Kinder und Jugendliche, die **jünger als 15 Jahre** sind, können die Einwilligung wirksam abgeben, wenn die Einsichtsfähigkeit besteht. Im Grundsatz gilt: Je jünger der Einwilligende ist, desto enger und genauer sollte beschrieben sein, welche Daten an wen weitergegeben werden dürfen und desto ausführlicher sollte der Einwilligende über die Bedeutung seiner Erklärung aufgeklärt werden.

Wichtig ist, dass der Einwilligende erkennen kann, welche Daten in welchem Umfang an wen weitergegeben werden sollen. Um die Rechte des Einwilligenden zu schützen, sollte die Einwilligung **so präzise und eng wie möglich** gefasst werden. Daher sollten aus der im Formular enthaltenen Aufzählung von Daten, die übermittelt werden können, alle Punkte gestrichen werden, die nicht erforderlich sind. Wenn möglich, sollten Punkte genauer gefasst werden (bspw. „meine Gesundheit“ ersetzen durch „meine Depressionen“).

Gemäß § 67 Abs. 12, § 67a Abs. 1 Satz 4 SGB X und § 3 Abs. 9, § 4a Abs. 3 BDSG werden Informationen über **„rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben“** besonders geschützt. Sollen Informationen aus diesen Bereichen weitergegeben werden, so **muss** dies immer ausdrücklich im Formular genannt sein.

Der Einwilligende muss über den Zweck der Erklärung und die Folgen der Verweigerung der Einwilligung informiert werden (§ 67b Abs. 2 Satz 1 SGB X, § 4a Abs. 1 Satz 2 BDSG).

Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie freiwillig erteilt wird (§ 67b Abs. 2 Satz 2 SGB X, § 4a Abs. 1 Satz 1 BDSG). Das heißt, für den Fall, dass die Einwilligung nicht erteilt wird, dürfen dem Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen keine anderen negativen Folgen in Aussicht gestellt werden als sich unmittelbar aus dem Umstand ergeben, dass Mitarbeiter von Gangway Daten nicht weitergeben dürfen.

Die Einwilligung sollte immer **schriftlich**, das heißt mit Unterschrift, erteilt werden. Liegen besondere Umstände vor, kann auch eine andere Form gewählt werden (§ 67b Abs. 2 Satz 3 SGB X, § 4a Abs. 1 Satz 3 BDSG).

Dem Einwilligenden soll eine **Kopie** seiner Erklärung überlassen werden.

EINWILLIGUNG ZUR WEITERGABE VON DATEN

Die Mitarbeiter von Gangway sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das heißt, sie dürfen grundsätzlich nicht mit Behörden über das sprechen, was ich ihnen anvertraue. Ich möchte, dass die Mitarbeiter von Gangway, um mir zu helfen, mit den Mitarbeitern des [JobCenters und des Jugendamts *(Nichtzutreffendes streichen)*] über meine Probleme sprechen oder ihnen schreiben.

Damit sie dies tun können, bin ich

[Vorname Name]
[Straße Hausnummer]
[Postleitzahl Ort]

geboren am

[Geburtsdatum]

damit einverstanden, dass Mitarbeiter von Gangway e. V. mit Mitarbeitern des [JobCenters [Bezirk] und des Jugendamts [Bezirk] *(Nichtzutreffendes streichen)*] über mich sprechen oder ihnen schreiben. Dazu entbinde ich die Mitarbeiter von Gangway auch von ihrer beruflichen Schweigepflicht.

Diese Einwilligung gilt für folgende Mitarbeiter von Gangway: [Vorname Name].

Wenn die Angelegenheit dringend ist und die eben genannten Mitarbeiter verhindert sind, gilt meine Einwilligung auch für die anderen Mitarbeiter von Gangway.
Die Mitarbeiter dürfen Informationen, die ich ihnen anvertraut habe, zu folgenden Themen weitergeben:

- meine finanzielle Situation (z. B. Einkommen, Kontostand, Schulden)
- meine Gesundheit (z. B. Krankheiten, Verletzungen, Unfälle, ärztliche Behandlungen, psychotherapeutische Behandlungen)
- meine Wohnsituation
- mein Umgang mit Alkohol und Drogen
- meine familiäre Situation (z. B. Streit mit meinen Eltern)
- meine schulische Situation
- meine Herkunft (z. B. meine Hautfarbe oder das Herkunftsland meiner Familie)
- meine politischen Meinungen
- meine religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen
- meine Gewerkschaftszugehörigkeit
- mein Sexualleben
- *(Nichtzutreffendes streichen, eventuell weitere Punkte hinzufügen)*

Informationen zu folgenden Themen dürfen die Mitarbeiter von Gangway auf keinen Fall weitergeben:

- meine finanzielle Situation (z. B. Einkommen, Kontostand, Schulden)
- meine Gesundheit (z. B. Krankheiten, Verletzungen, Unfälle, ärztliche Behandlungen, psychotherapeutische Behandlungen)
- meine Wohnsituation
- mein Umgang mit Alkohol und Drogen

- meine familiäre Situation (z. B. Streit mit meinen Eltern)
- meine schulische Situation
- meine Herkunft (z. B. meine Hautfarbe oder das Herkunftsland meiner Familie)
- meine politischen Meinungen
- meine religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen
- meine Gewerkschaftszugehörigkeit
- mein Sexualleben
- *(Nichtzutreffendes streichen, eventuell weitere Punkte hinzufügen)*

Diese Einwilligung betrifft nicht nur die Informationen, die ich den Mitarbeitern von Gangway bislang anvertraut habe, sondern auch Informationen, die ich ihnen in Zukunft noch anvertrauen werde.

Meine Einwilligung soll automatisch am [Datum] enden. Außerdem kann ich diese Einwilligung schon vorher jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

[Vorname Name]

[Ort], [Datum]

GANGWAY E.V.
Straßensozialarbeit in Berlin

Handlungsanleitung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII in der Straßensozialarbeit bei Gangway e.V.

Gangway e.V. stellt sicher, dass in den von ihm verantworteten Arbeitsbereichen ein Verfahren zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte angewendet wird (§ 8 a, Abs. 2, Satz 1). Durch das bedarfsorientiert tagende trägerinterne Fallteam wird die entsprechende kollegiale Beratung gewährleistet.

Bei Notwendigkeit wird darüber hinaus in Abstimmung mit der Geschäftsleitung eine externe erfahrene Fachkraft hinzugezogen und/oder die Beratung durch das zuständige Jugendamt auf der Grundlage anonymisierter Daten und Falldarstellungen in Anspruch genommen.

Die Streetworker bei Gangway e.V. wirken darauf hin, dass zur Abwendung des Gefährdungsrisikos notwendige und geeignete Hilfen in Anspruch genommen werden und begleiten die Jugendlichen und/oder Sorgeberechtigten bei Bedarf zum Jugendamt.

Gelingt es trotz intensiver Beratung und Begleitung nicht, die Jugendlichen und/oder Sorgeberechtigten zur Annahme von Hilfen zu bewegen, wird bei festgestellter Gefährdungssituation in Rücksprache mit der Geschäftsleitung das zuständige Jugendamt bzw. die zentrale Kinderschutznummer über den bestehenden Hilfebedarf und die Gründe für die entsprechende Einschätzung der Gefährdung informiert.

Vorgehensweise der Kolleg/inn/en von Gangway e.V. bei Wahrnehmung einer Kindeswohlgefährdung:

Nehmen Kolleg/inn/en im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Kinderschutzproblematik wahr, werden sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit darauf hinwirken, dass die betroffenen Jugendlichen, Erziehungsberechtigten oder Personen-sorgeberechtigten unsere Hilfeangebote bzw. die Hilfeangebote anderer Träger oder des Jugendamtes kennen und wahrnehmen.

- Dabei hat das Jugendamt die Verpflichtung, die KollegInnen – auch anonym – zu beraten.
- Alle Teams erhalten dazu eine Liste der bekannten Ansprechpartner/innen im jeweiligen Bezirk, die vom verantwortlichen Team regelmäßig aktualisiert wird.

Bei Annahme einer Gefährdungssituation erfolgt eine intensive Fallbesprechung im Streetworkteam.

- Als Hilfestellung gibt es in der Anlage die Bögen: „Berlineinheitliche Indikatoren/Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen“ und „Berlineinheitlicher Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung“. Diese können in der Fallbesprechung als Gerüst zur Prüfung der Situation genutzt werden.
- Hierzu gibt es als Anlage eine Liste der Kolleg/inn/en, die in ihrem Bezirk ständig in Fallteams mitarbeiten und sich für die kollegiale Beratung anderer Teams zur Verfügung stellen.

Ist nach der Teambesprechung die Problematik nicht ausreichend geklärt, **wird diese in das Gangway – interne Fallteam eingebracht. Bei akutem Klärungsbedarf ist durch das zuständige Streetworkteam unverzüglich ein Fallteam einzuberufen.**

- Es gibt die Möglichkeit, in Absprache mit der Geschäftsleitung, dazu eine externe „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzu zu ziehen. Dies ist auch vorher im Teamprozess möglich.

- Eine Meldung an das zuständige Jugendamt bei einer Kindeswohlgefährdung erfolgt in Absprache mit der Geschäftsleitung dann, wenn im Fallteam und in der externen Beratung keine andere geeignete Handlungsmöglichkeit gesehen wird.

- Für den Fall akuter Gefährdung, wenn eine Einberufung des Fallteams nicht rechtzeitig erfolgen kann, steht die zentrale Kinderschutz-Hotline (Telefonnummer 61 00 66), auch anonym, zur Verfügung. Die Geschäftsleitung ist über die Meldung zu informieren.

Erfolgt bei wahrgenommener Gefährdungssituation keine Meldung an das Jugendamt, weil andere Lösungsmöglichkeiten dem Team geeigneter erscheinen, so wird der Fall mit den einzelnen Handlungsschritten des Teams zur Absicherung dokumentiert.

BERATUNG UND BEGLEITUNG ÜBERGANG SCHULE-BERUF

Bedarfsanalyse

Arbeitsinhalt	Was ist das?	Handlungsempfehlungen	Besondere Hinweise
Feld- und Bedarfsanalyse	• Ermittlung der bereits vorhandenen und nicht vorhandenen Angebote vor Ort • Ermittlung der Struktur der Zielgruppe • Ermittlung der Aufenthaltsorte der Zielgruppe • Ermittlung der Anzahl der Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen • Ermittlung des Anteils der Jugendlichen mit Migrationserfahrung und die Verteilung männlich/ weiblich	• *Nutzung folgender Statistiken:* ✓ Arbeitslosenstatistiken ✓ Einwohnerstatistik ✓ Mieterstruktur ✓ Infrastruktur ✓ Sozialstruktur • *Praktische Hinweise:* ✓ Erkundung des Stadtbezirks/ Gebietes ✓ Befragen der Jugendlichen zu ihrer beruflichen Situation ✓ Befragung der Arbeitgeber vor Ort, um ihre beruflichen Anforderungen herauszufinden ✓ Interviews mit den verantwortlichen Institutionen (insbesondere Jobcenter, Jugendamt, Berufsberatung der Arbeitsagentur und Schulen) ✓ Analyse der wirtschaftlichen Infrastruktur und anderer beruflicher Integrations-möglichkeiten vor Ort ✓ Vorhandene Angebote der beruflichen Integration junger Menschen interviewen, um ein Doppelangebot auszuschließen ✓ Zusammenfassung und Dokumentation der Ergebnisse ✓ Präsentation vor potentiellen Förderern	• bei der Analyse Kriterien wie Migrations-erfahrung und Geschlecht gesondert beachten, um zukünftiges Team bedarfsgerecht zu besetzen • Shell-Jugendstudie nutzen • Befragungen der Zielgruppe möglichst zu zweit bei verschiedenen Tageszeiten und an verschie-denen potenziellen Treffpunkten durchführen

Arbeit mit Jugendlichen

Arbeits-inhalt	Was ist das?	Handlungsempfehlungen	Besondere Hinweise
Kontakt-aufnahme	• Unterbreiten des Beratungsangebots an die entsprechende Zielgruppe • Annahme des Angebots durch die Zielgruppe	• gezielte Ansprache von Jugendlichen an Orten, an denen sie sich aufhalten z.B. öffentliche Plätze, in Jugendfreizeit-einrichtungen, in Schulen, etc. • Ansprache über Medien z.B. im Internet über eine eigene Homepage / Internetpräsenz, über Flyer und Plakate • durch dritte Personen wie z.B. Kooperationspartner (Streetworker, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, andere Beratungsprojekte, Behörden etc.) Mundpropaganda anderer Jugendlicher • Kontakt über mögliche Kooperationspartner (z.B. Jugendfreizeitheime, Behörden, andere Beratungsstellen) • Auslage von jugendgerechten Flyern an von Jugendlichen frequentierten Orten • Mundpropaganda unter den Jugendlichen fördern • Zugang über Kontaktformular der Homepage • offene Sprechzeiten in einem Vor-Ort-Büro anbieten • Termin für ein Erstgespräch vereinbaren	• bei auf-suchender Tätigkeit Kontaktauf-nahme mindestens im Zweierteam (ggf. gemischt-geschlechtlich und multi-kulturell besetzt) • zu unter-schiedlichen Zeitpunkten • Infrastruktur zur Kontaktauf-nahme bereithalten (Telefon, E-Mail-Account, fester Standort und feste Sprechzeit zur Kontakt-aufnahme anbieten)
Erst-gespräch	• gegenseitiges Kennenlernen und Ermitteln des Bedarfs / Erwartungen des Jugendlichen feststellen • erstes Profiling	• Anamnese der bisherigen Bemühungen und Erfahrungen in Bezug auf die schulische und berufliche Entwicklung unter Berücksichtigung der sozialen Gegebenheiten des Jugendlichen ➔ schriftliche Erfassung folgender Daten im Aufnahmebogen: *Unter anderem enthalten sind:* • Kontaktdaten: Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Kontakt • Persönliche Daten: Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Ehestand, eigene Kinder?, körperliche/ intellektuelle Beeinträchtigung?,	• mindestens eine Stunde für das Erstgespräch einplanen • wenn möglich, Unterlagen mitbringen lassen, wie z.B. Lebenslauf, bisherige Bewerbungs-anschreiben, letzte Zeugnisse • auf eine vertrauensvolle und angenehme Gesprächs-atmosphäre achten

Arbeits-inhalt	Was ist das?	Handlungsempfehlungen	Besondere Hinweise
		von Haft bedroht? Bewährungsauflagen? • schulischer/ beruflicher Bildungsstand: Schulabschluss, Berufsabschluss, bisherige Jobs, Praktika, Ausbildungsversuche, Qualifizierungsmaßnahmen • soziale Situation: arbeitslos/ ausbildungssuchend gemeldet?, Empfänger von Leistungen (von welcher Institution?), allein wohnend oder in Familie/ Partnerschaft? • eigene Berufswünsche und Stärken/Schwächen, Fähigkeiten, Interessen *weiterhin enthalten sind:* • Grund der Kontaktaufnahme/ Erwartung und Auftrag an die Beratung • weitere Schritte absprechen (z.B. persönlichen Bewerbungsplaner erstellen, „Hausaufgaben“ für den nächsten Termin festlegen) • bei Bedarf neuen Termin vereinbaren und Kontaktdaten mitgeben	(z.B. Störungen verhindern, evtl. Getränke anbieten etc.) • prüfen, ob ein akuter Handlungsbedarf besteht (Wohnungs-losigkeit, Mittellosigkeit) • zu Gesprächs-beginn verdeutlichen, dass persönliche Daten vertraulich behandelt werden
Betreuung	• Unterstützung des Jugendlichen während des Vorbereitungs- und Eingliederungs-prozesses in das Arbeitsleben	• Ansprechpartner bei allen den Prozess betreffenden Frage-stellungen und Problemen sein, ggf. über einen längeren Zeitraum • Problemlagen, die den beruflichen Entwicklungsprozess negativ beeinflussen, mit dem Jugendlichen gemeinsam lösen (siehe hierzu auch Spalte: „Klärung von Problemlagen")	• eigene Kompetenzen überschreitende Probleme an Kooperationspart-ner abgeben (z.B. Schuldner-beratung, Drogenberatung, Anwälte etc.)
Begleitung	• Begleiten zu Behörden, Institutionen, Arbeitgebern etc.	• Berater fungieren als „Dolmetscher“ zwischen Institution und Jugendlichen • aktive Unterstützung des Jugend-lichen in Beratungsgesprächen mit Institutionen – Vertretung der Interessen des Jugendlichen • Auswertung des Gesprächs mit dem Jugendlichen/ Zusammenfassen der Informationen und daraus	• Begleitung bietet sich bei Jugend-lichen mit großen Hemmschwellen und zur Vermei-dung von Konflikt-situationen an

Arbeits-inhalt	Was ist das?	Handlungsempfehlungen	Besondere Hinweise
		resultierende Handlungsschritte festlegen	
Berufs-orientierung	• Jugendliche dabei unterstützen, eine geeignete berufliche Perspektive zu entwickeln	• die Ressourcen und Kompetenzen des Jugendlichen anhand von Gesprächen, Berufswahltests, zielgerichteten Workshops erfassen • über vorhandene Berufsfelder, z.B. über das Internetportal der Agentur für Arbeit, über Stellenausschreibungen etc. informieren • Informationsgespräch beim Berufsberater der Agentur für Arbeit initiieren • Vermittlung des Jugendlichen in eine passende berufsorientierende Maßnahme, in Praktika und Jobs, um Praxiseinblicke zu erhalten	• Berufswünsche auch bei schlechten schulischen Voraussetzungen des Jugendlichen respektieren - notwendigen Werdegang aufzeigen und Entscheidung dem Jugend-lichen überlassen
Bewer-bungs-training	• Kompetenzen der Jugendlichen herausarbeiten und diese beim Bewerben berücksichtigen • mit Jugendlichen ihre Selbstpräsentation einüben • individuelle Bewerbungsunter-lagen gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeiten	• Erstellung von zeitgemäßen und aussagekräftigen Bewerbungs-unterlagen (Lebenslauf, Anschreiben, evtl. auch Deckblatt und „Dritte Seite") • verschiedene Bewerbungsmuster anbieten und diese als Download (bei vorhandener Homepage) oder als CD zur Verfügung stellen • Jugendliche eigenständig Bewerbungen schreiben lassen • Vorstellungsgespräche und Einstellungstests trainieren • Wissen über Onlinebewerbungen, telefonische Bewerbung und Initiativbewerbung vermitteln	• veraltete Bewer-bungsunterlagen wirken unprofessionell – WICHTIG: Be-werbungsmuster aktuell halten • Layout der Bewerbungsunter-lagen an das jeweilige Berufs-feld anpassen • hochwertige Materialien verwenden: z.B. Bewerbungsfotos, Papier und Mappen • regelmäßige Weiterbildungen der Mitarbeiter zum Thema Bewerbung • alternative Bewerbungs-formen berück-sichtigen - Mut zur Kreativität (z.B. Bewerbungsflyer, Bewerbungsvideo etc.)

Arbeits-inhalt	Was ist das?	Handlungsempfehlungen	Besondere Hinweise
Beratung und Klärung von Problem-lagen	• Problemlagen können unter anderem sein: Drogen, Schulden, Wohnungslosigkeit, familiäre Probleme, Straffälligkeit, psychische Beeinträchtigungen/ Erkrankungen • Problemlagen können die berufliche Integration von Jugendlichen erschweren und müssen daher im Vorfeld geklärt werden	• eine sichere und vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre schaffen • tatsächliche Ursachen für Probleme herausfinden und lösen – den Jugendlichen unterstützen, die Lösung für seine Probleme selbst zu finden • gemeinsam mit den Jugendlichen einen Vorgehensplan erarbeiten • entsprechende Institutionen ggf. zur Unterstützung heranziehen (Drogenberatungsstelle, Wohnungsbaugesellschaft, Schuldnerberatung, Jugend-gerichtshilfe etc.) • evtl. Einrichten von längerfristigen Hilfen über Jugendämter oder Sozialdienste • Begleitung der Jugendlichen zu Institutionen, Behörden, Gericht etc. • Vereinbarungen treffen und Verbindlichkeit einfordern, d.h. auch Konsequenzen festlegen • Aufbau von Tagesstruktur unterstützen • Bearbeiten von Briefen, Klagen etc.	• Probleme vorsichtig erfragen (offene Fragen verwenden) • bei Bedarf Elternarbeit, wenn der Jugendliche das möchte • Jugendliche in die Eigenverant-wortung nehmen und „sich selbst Stück für Stück überflüssig machen“ • Rechtsanwälte als ehrenamtliche Kooperations-partner gewinnen
Profiling	• berufliches Profiling ist die Analyse der Anforderungen einer zu besetzenden Stelle (Stellenprofil) in Verbindung mit der Analyse der relevanten Merkmale der Bewerber • Kompetenzen, Stärken und Schwächen der Jugendlichen herausarbeiten	• Interessen, Freizeit-beschäftigungen und schulische Leistungen, Praktikabeurteilungen etc. der Jugendlichen berücksichtigen • Praktika eignen sich auch, um Kompetenzen und Interessen zu analysieren • Berufsorientierungstests nutzen	• Profilingprozess je nach Orientierungs-stand des Jugendlichen gestalten (zeitlich sehr unterschiedlich)
Projekt-arbeit	• Ein Projekt ist ein einmaliges, zeitlich befristetes Vorhaben mit einem spezifischen Ziel • Projektarbeit in	• Bedarfe ermitteln • Ziele und Inhalte festlegen • Jugendliche für das Projekt gewinnen • Durchführung planen (Teilnehmer, Verantwortliche, Ort, Materialien,	• darauf achten, dass das Projekt bedarfsgerecht konzipiert wird und die Jugend-lichen aktiv einge-

Arbeits-inhalt	Was ist das?	Handlungsempfehlungen	Besondere Hinweise
	diesem Rahmen dient der beruflichen Orientierung und zur Persönlichkeits-entwicklung der Jugendlichen	Unterbringung, Kooperations-partner, Zeitrahmen etc.) • finanzielle Mittel akquirieren • Dokumentation und Auswertung des Projektes • Ergebnisse aus der Projektarbeit in die weiterführende Beratungsarbeit transferieren	bunden werden • unsere Erfahrung zeigt, dass das Verhalten der Jugendlichen während des Projekts Rück-schlüsse auf deren Verhalten im Berufsleben zulässt
Elternarbeit	• Einbeziehen der Eltern in die Beratung, sofern das für den beruflichen Integrationsprozess des Jugendlichen notwendig und erwünscht ist	• den Eltern die einzelnen Schritte im Beratungs- und Begleitungs-prozess erläutern, um ein konstruktive Zusammenarbeit zu fördern • bei Interessenskonflikten zwischen Eltern und Jugendlichen vermitteln • Ressourcen der Eltern nutzen (z.B. Kontakte zu Arbeitgebern)	• Eltern in Bezug auf ihre Sorgen und Ängste ernst nehmen • Parteilichkeit für die Jugendlichen darstellen und beibehalten
Nach-betreuung	• Kontaktpflege zu Jugendlichen auch nach Aufnahme einer Beschäf-tigung, um bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten oder drohenden Abbrüchen entgegenwirken zu können	• bei Bedarf auch Kontaktpflege zum Arbeitgeber bzw. zur betreffenden Institution • bei Kenntnis von auftretenden Schwierigkeiten Gesprächs-angebot unterbreiten	• besonders wichtig bei potenziellen „Abbruch-kandidaten“
Ablösung	• Kontaktreduzierung und -ende, wenn der Eingliederungs-prozess als erfolgreich eingeschätzt wird	• schrittweiser Kontaktabbau: z.B. (telefonischen) Kontakt zu Jugendlichen langsam reduzieren und schließlich beenden	• für den Jugendlichen ansprechbar bleiben, falls es erneut zu Schwierig-keiten kommen sollte

Netzwerkarbeit

Arbeits-inhalt	Was ist das?	Handlungsempfehlungen	Besondere Hinweise
Akquise von Ausbildungs- und Arbeits-plätzen	• Kontaktaufnahme und Pflege zu Firmen, um Arbeits- und Ausbildungsplätze zu generieren	• Direktansprache von Unternehmern, z.B. bei Unternehmerstammtischen, Wirtschaftsgesprächskreisen oder eigenen Veranstaltungen etc. • Veranstaltungen initiieren, zu denen Unternehmer eingeladen werden (z.B. Dinner for Job, Kultur- oder Sportevents etc.) • Kontakte über Dritte nutzen, um weitere Arbeitgeber kennen-zulernen • Gewinn für Unternehmer klar herausstellen (z.B. Möglichkeit für Unternehmer, sich öffentlich darzustellen, Nennung in Presse-mitteilungen und bei Events, Erleichtern der Azubi-Auswahl, erhält pädagogische Unterstützung bei der Lösung von Problemen mit den jeweiligen Auszubildenden etc.) • Schwellen- und Berührungsängste von Unternehmern gegenüber sogenannten „schwierigen“ Jugendlichen abbauen, z.B. im Rahmen von Workshops, Betriebsbesichtigungen etc.	• direkte An-sprache ist immer günstiger als „abtelefonieren“ oder „Klinken putzen“ • regelmäßige Kontaktpflege • sich auf die „Unternehmer-kultur" einstellen (z.B. ange-messene Kleidung) • bei der Azubi-Auswahl auf die Bedürfnisse der Unternehmer eingehen • Testpraktika organisieren, damit die Arbeitgeber Jugendliche kennen lernen können
Öffentlich-keitsarbeit	• regelmäßige Bekanntmachung des Angebotes in der Öffentlichkeit	• Informationsweitergabe an Interessierte durch regelmäßig herausgegebenen Newsletter • Bekanntmachung des Angebots bei entsprechenden Events (z.B. Dinner for Job, Straßenfeste etc.) • interessante Infos, Neuigkeiten, Events via Pressemitteilung verbreiten • Erstellen von zwei verschiedenen Info-Flyern jeweils für Jugendliche und für potenzielle Arbeitgeber • Erstellung einer Homepage	• Newsletter mit Abbestell-möglichkeit • einen Kurs in PR-Arbeit belegen, damit die Presse-mitteilungen eine reale Chance darauf haben, wahrgenommen zu werden

Arbeits-inhalt	Was ist das?	Handlungsempfehlungen	Besondere Hinweise
Beratung von Arbeit-gebern	• sozialpädagogische Beratung im Umgang mit „schwierigen“ Jugendlichen • Information zu Fördermöglichkeiten (Ausbildungbe-gleitende Hilfen und finanzielle Möglichkeiten)	• sozialpädagogische Beratung im Unternehmen vor Ort und bei entsprechenden Veranstaltungen (z.B. Dinner, Unternehmer-stammtische, Messen) sowie über Medien (Homepage, Newsletter, Presse, Flyer) • kurzfristige Erreichbarkeit sicherstellen	• professionelles Auftreten gegenüber Unternehmern, Berücksichtigung der Sichtweisen der Unternehmer
Gremien-arbeit	• Teilnahme an regionalen Arbeits-gemeinschaften zum Thema Jugend-berufshilfe bzw. Jugendsozialarbeit	• Vorstellung des Angebotes in den Gremien und damit Ansprache von Multiplikatoren für das Projekt • Aufbau eines Netzwerkes, um im Bedarfsfall auf andere Fachdienste (Drogenberatung, Schuldnerberatung, Regionaler Sozialdienst etc.) zurückgreifen zu können	

Administrative Aufgaben

Arbeits-inhalt	Was ist das?	Handlungsempfehlungen	Besondere Hinweise
Verwaltungs-aufgaben	• Korrespondenz mit Ämtern, Geld-gebern, Sponsoren und anderen Trägern • Anträge, Rechnungen, Sachmittel-abrechnungen bearbeiten • E-Mails bearbeiten • Internetauftritt pflegen	• auf Fristen achten	• Homepage regelmäßig aktualisieren

Arbeits-inhalt	Was ist das?	Handlungsempfehlungen	Besondere Hinweise
Organisation des Arbeits-platzes und des Arbeits-ablaufes	• Bereitstellung aller Arbeitsmaterialien • Strukturierung der Arbeitszeiten (mobile Arbeits-zeiten, regelmäßige Bürozeiten für Erreichbarkeit des Teams) • regelmäßige Teamsitzungen	• alle Arbeitsplätze möglichst gleich ausstatten (PC, Drucker, Internet, Büromaterialien etc.) • Verantwortungsbereiche im Team festlegen, z.B. Pflege der Homepage, Akquise, Dokumentation und Statistik • Bekanntmachen der Erreich-barkeiten (auf Homepage, Flyern etc.)	• chaotische und unstrukturierte Arbeitsplätze wirken auf Jugendliche und andere Besucher nicht professionell • mit aktueller Technik ist qualitative und effektive Arbeit einfacher zu leisten • gleiche Ordnerstruktur auf allen PCs
Doku-mentation / Berichts-wesen	• Festhalten der Projektergebnisse • Erfassen von Daten der Jugendlichen im Rahmen der Anforderungen des Geldgebers • Führen von Sta-tistiken zur Erfolgs-kontrolle und zur Feststellung von Be-darfsentwicklungen • Erstellung von Zwischen- und Abschlussberichten	• regelmäßige Auswertung der Ergebnisse im Rahmen der Teamsitzungen • Entwicklung von geeigneten Statistikvorlagen/ Instrumenten zur Datenerfassung (z.B. Excel)	• eine regelmäßige Aktualisierung der Daten und Statistiken ist empfehlenswert, um einen großen Arbeitsaufwand am Jahresende zu vermeiden • Statistiken und Datenerfassungs-bögen sollten sich auf einem zentralen Rechner befinden
Akquise von Geld- und Sachmitteln sowie Dienst-leistungen	• Beantragung von öffentlichen Geldern (Landesmittel, ESF und andere öffentliche Mittel) • Fundraising Sponsoring (Förderung des Projekts durch eine Einzelperson, eine Organisation oder ein Unternehmen in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen)	• Informationen über öffentliche Ausschreibungen sammeln • professionelle Darstellung des Projektes und Herausstellung dessen Nutzens für den Geldgeber • zur Gewinnung von Sponsoren, Stiftungen und Spendern ist es empfehlenswert, ein konkretes Anliegen vorzustellen (Kauf eines PCs, Büromöbel) • Geldgeber regelmäßig über Er-folge des Projektstandes infor-mieren (Veranstaltung, Jubiläum, Fest, Projektarbeit, Newsletter)	• regelmäßige Kontaktpflege • auf inhaltlichen und/oder lokalen Bezug des Geldgebers achten

www.gangway.de

Herausgeber:
Gangway e. V. – Straßensozialarbeit in Berlin
Schumannstr. 5
10117 Berlin
Tel.: +49.(0)30.28 30 23 0
Fax: +49.(0)30.28 30 23 19
E-Mail: info@gangway.de

Spendenkonto: 3057600
BLZ: 10020500
Bank für Sozialwirtschaft